



RESPONSIBLE  
JEWELLERY  
COUNCIL

# Verhaltenskodex des RJC


Standard

DEZEMBER 2019

---



CODE  
OF  
PRACTICES



Unsere Vision ist eine verantwortungsvolle weltweite Lieferkette, die das Vertrauen in die globale Schmuck- und Uhrenindustrie fördert.

---



# 01 EINFÜHRUNG

## ÜBER DEN VERHALTENSKODEX DES RJC (COP)

Der COP des RJC definiert die Anforderungen für die Einführung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in der gesamten Schmucklieferkette, von der Mine bis zum Einzelhandel.

Der COP bietet einen gemeinsamen Standard für ethische, soziale, menschenrechtliche und ökologische Praktiken, und die COP-Zertifizierung ist obligatorisch für alle kommerziellen Mitglieder des RJC. Die COP-Zertifizierung stellt ein starkes System dar, um Interessengruppen, Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern zu versichern, dass ein Unternehmen seine Geschäfte verantwortungsvoll führt. Dies kann den Produkten eines Unternehmens einen Mehrwert verleihen und dazu beitragen, seine Marken zu schützen und aufzuwerten.

Noch wichtiger ist, dass die COP-Zertifizierung die Risiken und Schwachstellen in der Lieferkette eines Unternehmens verringern und die Managementsysteme und Betriebsverfahren verbessern kann, um das Unternehmen zu stärken und nachhaltiger zu machen. Gleichzeitig führt sie zu besseren sozialen und ökologischen Bedingungen innerhalb der gesamten Branche und hat positive Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Gemeinden und Umwelt.

### ÜBERBLICK ÜBER DEN COP

Bietet einen gemeinsamen Standard für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken von der Mine bis zum Einzelhandel.

Baut auf internationalen Standards und Entwicklungszielen auf und unterstützt diese.

Gilt für Lieferketten für Gold, Silber, Platin, Diamanten und Farbedelsteine.

Erfordert die Prüfung durch Dritte und ist für alle RJC-Mitglieder obligatorisch.

Ist darauf ausgerichtet, die ethischen, sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Bedingungen zu verbessern.









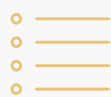
---

## GELTUNGSBEREICH

Der COP kann auf Unternehmen jeder Größe angewandt werden, und sein Anwendungsbereich umfasst alle Sektoren der Lieferkette für Gold-, Silber-, Platin-, Diamant- und Farbedelsteinschmuck. Das Ziel des RJC ist es, alle Sektoren aller Farbedelsteine, die im Laufe der Zeit in der Lieferkette für Schmuck verwendet werden, einzubeziehen. Der anfängliche Geltungsbereich in dieser Version des COP 2019 umfasst alle Sektoren der Lieferkette für Rubin-, Saphir- und Smaragdschmuck. Die Option einer Erweiterung auf alle anderen Farbedelsteine wird innerhalb von zwei Jahren nach der Veröffentlichung dieser Version des COP 2019 geprüft. Bis zur anschließenden Aktualisierung des COP sind Rubine, Saphire und Smaragde in der COP unter dem Begriff "Lieferkette für Farbedelsteine" zu verstehen.

Zu den Sektoren, die vom COP abgedeckt werden, gehören Erschließung und Bergbau, Raffination und Legieren, Schneiden und Polieren, Handel, Absicherung und Großhandel, Fertigung, Einzelhandel und angrenzende Dienstleistungsbranchen wie gemmologische Laboratorien, Gutachter und Anbieter von Sicherheitstransporten.

Der COP besteht aus 42 Bestimmungen, die speziell auf Unternehmen zugeschnitten sind und sechs allgemeine Ziele erfüllen sollen:



### ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Verbesserung der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften, Stärkung der öffentlichen Berichterstattung und Sicherung des Engagements für verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken.



### VERANTWORTUNGSVOLLE LIEFERKETTEN, MENSCHENRECHTE UND SORGFALTSPFLICHT

Verstärkter Einsatz von Due Diligence in Lieferketten zur Wahrung der Menschenrechte, zur Unterstützung der Gemeindeentwicklung, zur Förderung der Korruptionsbekämpfung und zum Management von Beschaffungsrisiken.



### ARBEITSRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Bessere Einhaltung internationaler Arbeitsübereinkommen und Gewährleistung verantwortungsvoller Arbeitsbedingungen.



### GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Mensch und Umwelt und zur effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen.



### PRODUKTE AUS GOLD, SILBER, PLATIN, DIAMANTEN UND FARBEDELSTEINEN

Angemessene Kontrolle und Offenlegung von Informationen über Produkte, um irreführende oder betrügerische Marketingpraktiken zu vermeiden.



### VERANTWORTUNGSVOLLER BERGBAU

Gewährleistung verantwortungsvoller Explorations- und Bergbaupraktiken, die potenziell betroffene Gemeinschaften und die Umwelt vor nachteiligen Auswirkungen schützen.

---

## ZERTIFIZIERUNG

Jeder kann den COP nutzen, um seine Geschäftspraktiken zu verbessern; aber für RJC-Mitglieder ist die Einhaltung des COP obligatorisch, und sie müssen innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beitritt zum RJC zertifiziert werden. Die Mitglieder werden als Ganzes zertifiziert und nicht einzelne Teilfirmen oder -einrichtungen. Das bedeutet, dass der Zertifizierungsbereich eines Unternehmens für den COP alle Einrichtungen umfassen muss, die sie besitzen oder kontrollieren und die zur Lieferkette für Gold-, Silber-, Platin, Diamanten- und Farbedelsteinschmuck beitragen. Die Zertifizierungsbereiche aller Mitglieder werden auf ihren Zertifikaten veröffentlicht und auf der RJC-Website ersichtlich (siehe [www.responsiblejewellery.com/members](http://www.responsiblejewellery.com/members)).

### DIE COP-ZERTIFIZIERUNG UMFASST FÜNF SCHRITTE:

#### 01

##### SELBSTEINSCHÄTZUNG

Das Mitglied bereitet sich auf ein Zertifizierungsaudit vor, indem es eine Selbstbewertung durchführt und dann einen vom RJC akkreditierten Prüfer beauftragt.

#### 02

##### AUDIT

Der Auditor besucht die Standorte des Mitglieds und überprüft, ob die vorhandenen Systeme und Betriebsverfahren mit dem COP übereinstimmen.

#### 03

##### BERICHT

Der Auditor erstellt einen Auditbericht, einschließlich einer Konformitätserklärung und sendet ihn an das Mitglied und den RJC. Nicht-Konformitäten werden vermerkt.

#### 04

##### ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ZERTIFIZIERUNG

Der RJC prüft den Bericht des Auditors auf Vollständigkeit und Klarheit und bescheinigt dem Mitglied auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichts die Zertifizierung. Stellt der Auditor keine oder nur geringfügige Abweichungen fest, bescheinigt der RJC das Mitglied für drei Jahre. Wenn größere Abweichungen festgestellt werden, wird das Mitglied nur für ein Jahr zertifiziert, und nur unter der Bedingung, dass es einen Korrekturmaßnahmenplan entwickelt, der vom Auditor genehmigt wird. Wird ein kritischer Verstoß festgestellt, droht dem Mitglied ein Disziplinarverfahren

#### 05

##### ÜBERPRÜFUNG UND REZERTIFIZIERUNG

Das Mitglied beginnt den Zertifizierungszyklus nach einem oder drei Jahren erneut, wenn die Zertifizierungsperiode zu Ende geht. Falls erforderlich, kann der Auditor eine Halbzeitüberprüfung durchführen, um zu überprüfen, ob die Systeme des Mitglieds noch effektiv funktionieren.





---

## STATUS UND DATUM DES INKRAFTTRETENS

Dies ist die 2019er Version des COP, die am 1. April 2019 vom RJC-Vorstand genehmigt wurde und ab dem Datum der Veröffentlichung gilt. Der erste COP wurde 2008 formell vom RJC-Vorstand angenommen. Er wurde 2009 erweitert, um bergbauspezifische Standards aufzunehmen, und 2013 nach seiner ersten formellen Überarbeitung geändert. Die vorliegende Fassung von 2019 ist das Ergebnis einer zweiten formalen Überarbeitung; sie enthält Änderungen zur Berücksichtigung der Zertifizierungserfahrung, sich entwickelnder Standards und des Feedbacks von Interessengruppen.

Diese Version von 2019 ersetzt alle früheren Versionen. Der RJC hat einen Übergangszeitraum festgelegt, um denjenigen kommerziellen Mitgliedern, die sich bereits in der Zertifizierungsvorbereitung befinden, die Einhaltung der bereits bestehenden Planungs- und Zertifizierungsfristen zu ermöglichen. Alle bestehenden COP-Zertifizierungen bleiben bestehen, und die Mitglieder müssen sich bis zum Ablauf ihrer derzeitigen Zertifikate nicht neu zertifizieren lassen.

---

## UNTERSTÜTZENDE DOKUMENTE

Der RJC bietet Schulungen und Peer-Learning an, um die Mitglieder dabei zu unterstützen, bewährte Verfahren zu erreichen und sich an den COP zu halten. Eine Reihe von Toolkits und Richtlinien sind frei verfügbar, um Unternehmen bei der Umsetzung des COP und der Zertifizierung zu unterstützen:



**RJC COP GUIDANCE:**  
Anleitungen auf Unternehmensebene zur Erfüllung individueller COP-Anforderungen.



**BEWERTUNGSHANDBUCH:**  
Überblick über den RJC-Audit- und Zertifizierungsrahmen.



**SELF-ASSESSMENT WORKBOOK:**  
Anweisungen zur Bewertung der Konformität und zum Entwurf von Korrekturmaßnahmen.



**RISK ASSESSMENT TOOLKIT:**  
Anweisungen zur Risikobewertung.



**HUMAN RIGHTS DUE DILIGENCE TOOLKIT:**  
Anweisungen für die Durchführung der Due Diligence.

### SORGFALTPFLICHT-TOOLKIT

Ein Due-Diligence-Toolkit wurde im Jahr 2020 für Steine entwickelt und veröffentlicht. Es ist auf der RJC-Website verfügbar.

---

## ENTWICKLUNG UND ÜBERPRÜFUNG DES COP

Diese Version des COP wurde in einem formellen Prozess nach dem ISEAL Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards entwickelt. Der Prozess, der umfassende und transparente Konsultationen mit einem breiten Spektrum von Interessengruppen beinhaltete, wurde vom Multi-Stakeholder RJC Standards Committee beaufsichtigt. Der RJC ist aufrichtig dankbar für die Zeit, den Sachverstand und den wertvollen Beitrag der Ausschussmitglieder sowie der vielen Einzelpersonen und Organisationen, die durch Konsultationen und öffentliche Kommentare zum COP beigetragen haben.

Wir beim RJC sind bestrebt sicherzustellen, dass unsere Standards relevant und realistisch sind, und zu diesem Zweck verpflichten wir uns, diesen Standard bis 2024 (fünf Jahre nach Veröffentlichung dieser überarbeiteten Fassung) oder, falls erforderlich, früher formell zu überprüfen. Vorschläge für Überarbeitungen oder Klarstellungen können jederzeit eingereicht werden. Wir werden diese zur Berücksichtigung im nächsten Überarbeitungsprozess dokumentieren.

In der Zwischenzeit werden wir weiterhin mit Interessengruppen und Mitgliedern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass der COP sowohl angemessen als auch erreichbar ist und dass er die wichtigsten ethischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unter gebührender Berücksichtigung kritischer Geschäftsziele angeht.

---

## VERKNÜPFUNG ZU ANDEREN INITIATIVEN UND STANDARDS

Der COP ist bestrebt, wo immer möglich andere Initiativen und Standards für verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken anzuerkennen und sich mit ihnen abzustimmen. So spiegeln z.B. die COP-Bestimmungen über Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen (COP 15-22) die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und verschiedener Konventionen internationaler Arbeitsorganisationen wider. Auch die jüngste COP-Bestimmung über die Sorgfaltspflicht bei der verantwortungsbewussten Beschaffung aus konfliktbetroffenen und risikoreichen Gebieten (COP 7) steht voll und ganz im Einklang mit den weltweit akzeptierten OECD-Leitlinien zu diesem Thema.

Eine Liste der wichtigsten internationalen Normen, auf die bei der Erarbeitung des COP Bezug genommen wurde, ist am Ende dieses Dokuments enthalten (siehe Hauptreferenzen). Einige von ihnen werden offiziell als gleichwertig mit einer oder mehreren COP-Bestimmungen anerkannt; in diesen Fällen können extern zertifizierte Unternehmen diese Systeme für die Konformitätsbewertung mit den entsprechenden COP-Bestimmungen anerkennen lassen. Eine Liste aller Standards, die von der RJC offiziell anerkannt sind, sowie den Verifizierungsansatz finden Sie im RJC Assessment Manual.

Insgesamt strebt der COP auch eine Angleichung an den vorherrschenden globalen Rahmen für soziale Eingliederung, ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Entwicklung an: die Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDGs). Diese 17 Ziele, die 2015 von der UNO verabschiedet wurden, stellen für Regierungen auf der ganzen Welt vorrangige Themen dar und sind eine wichtige Triebkraft für die aktuelle Politikentwicklung. Um sie zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit und Kooperation aller Interessengruppen; Privatunternehmen aller Sektoren, einschließlich der Schmuckindustrie, sind aufgerufen, die SDGs in ihre eigenen Praktiken und Operationen zu integrieren.

Der COP und die SDGs sind in vielerlei Hinsicht aufeinander abgestimmt, und die Umsetzung des COP kann sich positiv auf mehrere einzelne SDGs auswirken (siehe Tabelle 2). Beispielsweise wird die Auseinandersetzung mit Zwangsarbeit in Lieferketten (COP 20) zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und des Wirtschaftswachstums beitragen (SDG 8). In ähnlicher Weise wird die Reduzierung von Treibhausgasen (COP 26) dazu beitragen, die SDG 13 zum Klimaschutz voranzubringen. Alle RJC-Mitglieder werden ermutigt, ihre Geschäftsaktivitäten anhand der SDGs zu überprüfen und Schritte zur Einbeziehung der SDGs in ihre strategischen Ziele und Unternehmenspolitiken zu unternehmen.



UMSETZUNG  
DER COP-BESTIM-  
MUNGEN...

UNTERSTÜTZT FOLGENDE ZIELE DER SDG

ALLGEMEINE  
ANFORDERUNGEN

COP 1-4



12 Verantwortungsbewusster Konsum und Produktion



16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

VERANTWORTUNGSVOLLE  
LIEFERKETTEN,  
MENSCHENRECHTE UND  
SORGFALTPFLICHT

COP 5-14



1 Keine Armut



2 Kein Hunger (Zero Hunger)



5 Gleichstellung der Geschlechter



9 Industrie, Innovation und Infrastruktur



10 Verringerte Ungleichheiten



11 Nachhaltige Städte und Gemeinden



17 Partnerschaften für die Ziele

ARBEITSRECHTE UND  
ARBEITSBEDINGUNGEN

COP 15-22



1 Keine Armut



2 Kein Hunger (Zero Hunger)



4 Quality education



5 Gleichstellung der Geschlechter



8 Menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliches Wachstum



10 Verringerte Ungleichheiten

GESUNDHEIT, SICHERHEIT  
UND UMWELT

COP 23-27



3 Gute Gesundheit und Wohlbefinden



6 Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen



7 Erschwingliche und saubere Energie



13 Klimamaßnahmen

PRODUKTE AUS GOLD,  
SILBER, PGM, DIAMANTEN  
UND FARBEDELSTEINEN

COP 28-30



16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

VERANTWORTUNGSVOLLER  
BERGBAU

COP 31-42



6 Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen



7 Erschwingliche und saubere Energie



9 Industrie, Innovation und Infrastruktur



11 Nachhaltige Städte und Gemeinden



12 Verantwortungsbewusster Konsum und Produktion



14 Leben unter Wasser



15 Leben an Land



17 Partnerschaften für die Ziele

# 02 COP STANDARD

---

## ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

### 1 EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

- 1.1 Die Mitglieder müssen über Systeme verfügen, die das Bewusstsein für geltendes Recht aufrecht-erhalten und dessen Einhaltung gewährleisten.
- 

### 2 POLITIK UND UMSETZUNG

- 2.1 Die Mitglieder sollen eine Richtlinie / Richtlinien verabschieden, die ihre Verpflichtung zu verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken dokumentiert, von der Geschäftsleitung gebilligt, den Mitarbeitern aktiv mitgeteilt und öffentlich zugänglich gemacht wird.
- 2.2 Die Geschäftsleitung führt mindestens einmal jährlich Überprüfungen durch, um die laufende Eignung und Angemessenheit der Geschäftspraktiken des Mitglieds bei der Umsetzung der Richtlinie zu bewerten und Verbesserungen zur Behebung etwaiger Lücken durchzuführen.
- 

### 3 BERICHTERSTATTUNG

- 3.1 Die Mitglieder sollen mindestens einmal jährlich öffentlich und direkt mit den Interessengruppen über ihre Geschäftspraktiken kommunizieren, die für den COP relevant sind.
- 3.2 Mitglieder mit Bergbauanlagen sollen jährlich öffentlich über ihre Nachhaltigkeitsleistung Bericht erstatten, wobei die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) für die Nachhaltigkeitsbericht-erstellung oder vergleichbare Berichterstattungsrichtlinien verwendet werden. Die Berichte müssen extern geprüft sein.
- 

### 4 FINANZIELLE KONTEN

- 4.1 Die Mitglieder sollen über alle geschäftlichen Transaktionen in Übereinstimmung mit nationalen oder internationalen Buchhaltungsstandards Buch führen.
- 4.2 Soweit rechtlich zulässig, sollen die Mitglieder jährlich eine Finanzprüfung oder einen Finanzüberblick durch einen unabhängigen qualifizierten Wirtschaftsprüfer vornehmen.
- 

## VERANTWORTUNGSVOLLE LIEFERKETTEN, MENSCHENRECHTE UND SORGFALTPFLICHT

### 5 GESCHÄFTSPARTNER

- 5.1 Die Mitglieder bemühen sich nach besten Kräften, entsprechend ihrer Einflussmöglichkeiten, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken bei ihren bedeutenden Geschäftspartnern zu fördern.
- 5.2 Alle Mitarbeiter und Besucher der Einrichtungen des Mitglieds sind verpflichtet, die für den COP relevanten Richtlinien, Systeme und Verfahren des Mitglieds zu befolgen.
- 

### 6 MENSCHENRECHTE

- 6.1 Die Mitglieder sollen die Menschenrechte achten, indem sie alle potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen in ihren Betrieben und Geschäftsbeziehungen berücksichtigen. Sie verpflichten sich auch zur Einhaltung und Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, soweit dies ihrer Größe und ihren Umständen angemessen ist.

Als Mindestanforderung müssen die Mitglieder:

- a. Eine auf höchster Ebene ihrer Organisation gebilligte politische Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte in ihren Betrieben und Geschäftsbeziehungen sowie Verfahren zur Umsetzung der Politik in Übereinstimmung mit dem COP 2 (Politik und Umsetzung) haben.
  - b. Über ein Due-Diligence-Verfahren für Menschenrechte verfügen, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zusammenhängen, zu ermitteln, zu verhindern, zu mildern und zu berücksichtigen.
  - c. Legitime Prozesse vorsehen oder unterstützen, die es ermöglichen, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sie verursacht haben, zu denen sie beigetragen haben oder mit denen sie in Verbindung stehen, zu beheben.
  - d. Eine jährliche Kommunikation mit Interessenvertretern über ihre Bemühungen um eine sorgfältige Prüfung der Menschenrechte und Abhilfemaßnahmen gemäß COP 3 (Berichterstattung) durch-führe.
- 

## 7 DUE DILIGENCE FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG AUS KONFLIKTBETROFFENEN UND RISIKO-REICHEN GEBIETEN

- 7.1 Mitglieder in der Lieferkette für Gold, Silber, Platinmetalle, Diamanten und Farbedelsteine müssen ihre Lieferketten in Übereinstimmung mit der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ (die „OECD-Leitlinie“) oder anderen prüfbar Sorgfaltspflichtregelungen, die von der RJC als an die OECD-Leitlinie angepasst an-erkannt sind („von der RJC anerkannte Sorgfaltspflichtregelungen“), in einer ihrer Größe und ihren Umständen angemessenen Weise prüfen. Darüber hinaus:
    - a. Setzen Mitglieder in der Goldwertschöpfungskette den OECD-Leitlinienzusatz zu Gold um, soweit er für ihre Operationen und Lieferketten zutrifft.
    - b. Setzen Mitglieder in der Diamanten-Lieferkette die OECD-Leitlinien um und folgen gleichzeitig COP 29 (Kimberley Prozesszertifizierungssystem und Garantiesystem des World Diamond Council).
  - 7.2 Mitglieder sollen eine Lieferkettenpolitik in Bezug auf die Beschaffung aus konfliktbetroffenen und risikoreichen Gebieten annehmen und öffentlich und gegenüber ihren Lieferanten kommunizieren. Diese Politik muss mindestens mit Anhang II der OECD-Leitlinien oder mit anderen von der RJC anerkannten Sorgfaltspflichtregelungen übereinstimmen.
  - 7.3 Mitglieder aus dem Themenbereich Scheideanstalten müssen:
    - a. Interne Materialkontrollsysteme unterhalten, die die Ein- und Auslagerung von Lagerbeständen über einen bestimmten Zeitraum abgleichen können.
    - b. Goldraffinerien müssen zusätzlich Informationen über die Herkunftsmine(n) von abgebautem Gold erhalten sammeln und, unter gebührender Berücksichtigung des Geschäftsgeheimnisses, dem RJC mitteilen.
- 

## 8 DIREKTER BEZUG AUS HANDWERKLICHEM UND KLEINEM BERGBAU (ASM)

- 8.1 Mitglieder, die Gold, Silber, PGM, Diamanten und / oder Farbedelsteine direkt von handwerklichen und kleinen Bergbauproduzenten (ASM) beziehen, die nicht unter ihrer Kontrolle stehen, sollen:
  - a. Regelmäßig die in COP 7 (Sorgfaltspflicht bei der verantwortungsvollen Beschaffung aus konfliktbetroffenen und risikoreichen Gebieten) beschriebenen Risiken sowie der Risiken unsicherer Arbeitsbedingungen, unkontrollierter Quecksilberverwendung und erheblicher Umweltauswirkungen (einschließlich der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt) bewerten sowie nach Möglichkeiten für die Entwicklung der ASM-Gemeinschaft im Einklang mit COP 10 (Entwicklung der Gemeinschaft) suchen.
  - b. Sich nach besten Kräften bemühen, die Praktiken positiv zu beeinflussen, indem Sie daran arbeiten:



- i. Risiken zu verringern oder zu vermeiden und für die Behebung nachteiliger Menschenrechts- und Umweltauswirkungen zu sorgen oder daran mitzuwirken. Die messbare Risikominderung sollte darauf abzielen, innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach der Annahme des Risikomanagementplans signifikante Verbesserungen zu fördern.
- ii. Entwicklungsmöglichkeiten für ASM-Gemeinschaften zu unterstützen.
- iii. Sich an Initiativen aktiv zu beteiligen, welche die Professionalisierung, Formalisierung und / oder Zertifizierung von ASM je nach Situation ermöglichen.
- iv. Sich um faire Handelsbedingungen zu bemühen und diese allen ASM-Anbietern anbieten.

---

## 9 INDUSTRIELLE BESCHAFFUNG VON ALTMETALLEN AUS ENDVERBRAUCHERKREISEN ÜBER INFORMELLE RECYCLER

- 9.1** Mitglieder, die Gold, Silber und / oder Platinmetalle direkt von informellen Recyclern beziehen, die nicht unter ihrer Kontrolle stehen, müssen:
- a. Regelmäßig die in COP 7 (Sorgfaltspflicht bei der verantwortungsbewussten Beschaffung aus konfliktbetroffenen und risikoreichen Gebieten) beschriebenen Risiken sowie die Risiken unsicherer Arbeitsbedingungen, der Exposition gegenüber toxischen Chemikalien und Metallen und anderer erheblicher Umweltauswirkungen bewerten und nach Möglichkeiten für die Entwicklung informeller Recycling-Gemeinschaften im Einklang mit COP 10 (Gemeindeentwicklung) suchen.
  - b. Sich nach besten Kräften bemühen, die Praktiken positiv zu beeinflussen, indem Sie daran arbeiten:
    - i. Risiken zu verringern oder zu vermeiden und negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt vorzusehen oder bei deren Behebung mitzuwirken. Die messbare Risikominderung sollte darauf abzielen, innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach der Annahme des Risikomanagementplans eine wesentliche Verbesserung zu fördern.
    - ii. Entwicklungsmöglichkeiten für informelle Recyclinggemeinschaften zu unterstützen.

---

## 10 ENTWICKLUNG DER GEMEINSCHAFT

- 10.1** Die Mitglieder sind bestrebt, die soziale, wirtschaftliche und institutionelle Entwicklung der Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, zu unterstützen und Gemeinschaftsinitiativen zu fördern.

---

## 11 BESTECHUNGS- UND SCHMIERGELDZAHLUNGEN

- 11.1** Die Mitglieder sollen Richtlinien / Politiken und Verfahren festlegen, die:
- a. Bestechung in allen Geschäftspraktiken und Transaktionen verbieten, die von ihnen selbst und von in ihrem Namen handelnden Agenten durchgeführt werden.
  - b. Mitarbeiter vor Strafe oder nachteiligen Folgen schützen, wenn sie in gutem Glauben Bedenken im Zusammenhang mit vermuteter Bestechung erkennen, sich weigern, sich an einer Bestechung zu beteiligen, oder sich weigern, eine Schmiergeldzahlung oder Erleichterungszahlung zu leisten, auch wenn diese Handlung zu einem Geschäftsverlust des Unternehmens führen kann.
  - c. Kriterien und Genehmigungsverfahren verabschieden, die Mitarbeiter befolgen müssen, wenn sie Geschenke an oder von Dritten anbieten und / oder annehmen.
- 11.2** Die Mitglieder sollen über Systeme verfügen, um das Bestechungsrisiko in ihrer Organisation zu managen. Diese Systeme müssen Folgendes umfassen:
- a. Identifizierung und Überwachung derjenigen Teile ihres Unternehmens, die ein hohes Risiko der Beteiligung an Bestechung bergen.
  - b. Schulung relevanter Manager und Mitarbeiter über Richtlinien und Verfahren.

- c. Aufzeichnung relevanter Geschenke an und von Dritten in einem Geschenkeregister, entsprechend den Richtlinien des Mitglieds.
  - d. Einen Whistleblowing- oder anderen Mechanismus für Mitarbeiter oder Interessenvertreter, um Bedenken vorzubringen.
  - e. Untersuchung aller Vorfälle von vermuteter Bestechung innerhalb ihrer Organisation.
  - f. Sanktionen für Bestechung und Bestechungsversuche.
- 11.3** Wo nach geltendem Recht so genannte Erleichterungszahlungen (facilitation payments) zulässig sind, sollen die Mitglieder:
- a. Maßnahmen ergreifen, um alle Erleichterungszahlungen abzuschaftern oder den Umfang und die Häufigkeit von Erleichterungszahlungen im Laufe der Zeit zu verringern.
  - b. Sicherstellen, dass jegliche Vermittlungszahlungen von begrenzter Art und Umfang sind.
  - c. Kontrollen einführen, um alle von ihnen oder in ihrem Namen getätigten Erleichterungszahlungen zu überwachen, zu beaufsichtigen und vollständig abzurechnen.

---

## 12 KNOW YOUR COUNTERPARTY: GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

- 12.1** Die Mitglieder müssen eine Know Your Counterparty (KYC)-Richtlinie und Verfahrensanweisung für Geschäftspartner dokumentieren und anwenden, die Lieferanten und Kunden von Gold, Silber, PGM, Diamanten, Farbedelsteinen oder Schmuckprodukten sind, die diese Materialien enthalten. Die Richtlinien und Verfahren müssen dokumentiert und angewendet werden:
- a. Feststellung der Identität der Gegenpartei durch Überprüfung der behördlich ausgestellten Identifikation. Sofern durch eine Risikobewertung oder geltendes Recht ausgelöst, Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Auftraggeber der Gegenpartei.
  - b. Überprüfung, dass die Gegenpartei und gegebenenfalls ihre wirtschaftlichen Eigentümer nicht auf den einschlägigen Regierungslisten für Personen oder Organisationen aufgeführt sind, die in Geldwäsche, Betrug oder die Beteiligung an verbotenen Organisationen und / oder an der Finanzierung von Konflikten beteiligt sind.
  - c. Ein Verständnis für die Art und die Legitimität ihrer Geschäfte aufrechterhalten.
  - d. Überwachung von Transaktionen auf ungewöhnliche oder verdächtige Aktivitäten und gegebenenfalls Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung an die zuständige Behörde.
  - e. Aufbewahrung angemessener Aufzeichnungen entweder mindestens fünf Jahre oder so lange, wie es die innerstaatliche Gesetzgebung verlangt, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.
- 12.2** Die Mitglieder benennen eine Person, die für die Umsetzung der KYC-Richtlinien und -Verfahren verantwortlich ist.
- 12.3** Die KYC-Richtlinien und -Verfahren der Mitglieder müssen aktuell und angemessen sein und Schulungen, Dokumentationsverfahren und regelmäßige Überprüfungen umfassen.
- 12.4** Die Mitglieder müssen Aufzeichnungen über alle einzelnen oder scheinbar miteinander verbundenen Bargeld- oder bargeldähnlichen Transaktionen führen, die 10.000 Euro / US-Dollar oder den durch geltendes Recht festgelegten Schwellenwert (je nachdem, welcher niedriger ist) erreichen oder überschreiten. Wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist, sollen die Mitglieder solche Transaktionen der als zuständig bezeichneten Behörde melden.

---

## 13 SICHERHEIT

- 13.1** Die Mitglieder bewerten Sicherheitsrisiken und legen Maßnahmen fest, die Mitarbeiter, Auftragnehmer, Besucher und das von relevanten Geschäftspartnern beschäftigte Personal vor Produkt-diebstahl, Beschädigung oder Austausch von Produkten innerhalb der Räumlichkeiten und während Veranstaltungen, Ausstellungen und Transporten schützen.

- 13.2** Die Mitglieder sollen sicherstellen, dass das gesamte Sicherheitspersonal die Menschenrechte und die Würde aller Menschen respektiert und Gewalt nur dann anwendet, wenn dies unbedingt notwendig ist und das Mindestmaß der Bedrohung angemessen ist.
- 13.3** Mitglieder mit Bergbauanlagen sollen sicherstellen, dass ihre Sicherheitskonzepte mit den Freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte in Einklang stehen. Insbesondere sollen die Mitglieder:
- a.** Eine Risikobewertung durchführen, um Sicherheitsrisiken und das Potential für Menschenrechtsverletzungen zu bewerten.
  - b.** Verträge abschließen oder sich anderweitig mit der öffentlichen und privaten Sicherheit in einer Weise befassen, die zum Schutz der Menschenrechte beiträgt.
- 13.4** Mitglieder, deren Tätigkeit darin besteht, private Sicherheitsdienste für die Schmucklieferkette zu erbringen, müssen zertifizierte Mitglieder der International Code of Conduct Association (ICoCA) sein.
- 

## 14 HERKUNFTSERKLÄRUNGEN

- 14.1** Die Mitglieder sollen prüfen, ob sie Herkunftserklärungen abgeben, die nach dieser Bestimmung gelten.
- 14.2** Mitglieder, die eine oder mehrere Herkunftserklärungen abgeben, haben zu prüfen, ob sie:
- a.** Über Systeme verfügen, die sicherstellen, dass die Herkunftserklärungen abgeben wahrheitsgetreu und durch Beweise belegt sind.
  - b.** Schulungen durchführen, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter, die für die Umsetzung der Behauptungen und die Beantwortung von Produktanfragen verantwortlich sind, die Behauptungen verstehen und sie genau erklären können.
  - c.** Kunden weitere Informationen zur Verfügung stellen, die explizit nach einer Herkunftserklärung fragen.
  - d.** Über einen Beschwerdemechanismus verfügen, der der Art, dem Umfang und den Auswirkungen des Geschäfts angemessen ist, damit interessierte Parteien ihre Bedenken äußern können.
- 14.3** Mitglieder, die direkt an Verbraucher verkaufen, müssen in der Verkaufsstelle und auf ihrer Website weitere Einzelheiten über die abgegebene Erklärung und die zu ihrer Durchsetzung eingerichteten Systeme zur Verfügung stellen.
- 

# ARBEITSRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

## 15 ALLGEMEINE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

- 15.1** Die Mitglieder stellen sicher, dass Beschäftigungsbedingungen in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten und andere Beschäftigungsbedingungen den Arbeitnehmern vor Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich in einer Sprache mitgeteilt werden, die von ihnen verstanden wird.
- 15.2** Die Mitglieder sollen die Erfüllung gesetzlicher arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern nicht dadurch umgehen, dass sie reine Arbeitsverträge, falsche Lehrlingsausbildungsprogramme, exzessive aufeinanderfolgende kurzfristige Arbeitsverträge und / oder Regelungen für die Vergabe von Unteraufträgen oder Heimarbeit verwenden.
- 15.3** Die Mitglieder sollen angemessene Aufzeichnungen über die Beschäftigten führen, einschließlich Aufzeichnungen über Akkord- und Lohnzahlungen sowie über die Arbeitszeiten für alle Beschäftigten, sei es auf Vollzeit-, Teilzeit- oder Saisonbasis.
- 

## 16 ARBEITSZEITEN

- 16.1** Die Mitglieder halten sich an das geltende Recht bezüglich der Arbeitszeiten. Die normale Arbeitswoche, ohne Überstunden, darf 48 Stunden nicht überschreiten.

- 16.2** Wenn Überstunden aus geschäftlichen Gründen erforderlich sind, sollen die Mitglieder dies sicherstellen:
- a. Sie bemühen sich, freiwillige Systeme für Überstundenarbeit anzuwenden. Erforderliche Überstunden sind nur dann akzeptabel, wenn sie nach geltendem Recht oder nach Tarifverträgen innerhalb der von der COP 16 festgelegten und in Arbeitsverträgen festgelegten Grenzen zulässig sind.
  - b. In allen anderen Fällen wird Überstundenarbeit im Rahmen eines freiwilligen Systems und innerhalb der durch geltendes Recht oder Tarifvertragsvereinbarungen festgelegten Grenzen verlangt. Die Auferlegung von Überstunden ist nicht zulässig, wenn die Beschäftigten die Arbeitsstätte nicht verlassen können oder in irgendeiner Weise gezwungen sind, sie zu akzeptieren (durch Missbrauch, Kündigungsdrohungen oder anderes). Die Weigerung, Überstunden zu leisten, darf in keiner Weise geahndet oder bestraft werden.
  - c. Die Summe der normalen Wochenarbeitszeit und der Überstunden darf 60 Stunden pro Woche nicht überschreiten, es sei denn, das anwendbare Recht oder ein Tarifvertrag sieht etwas anderes vor oder es liegen außergewöhnliche Umstände vor (z.B. Produktionsspitzen, Unfälle oder Notfälle), die wie in der Anleitung für COP 16 beschrieben, bewertet werden. In allen Fällen müssen die Mitglieder angemessene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer treffen.
- 16.3** Die Mitglieder sollen allen Arbeitnehmern in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen 14 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mindestens einen Ruhetag an sieben aufeinander folgenden Arbeitstagen gewähren. Arbeitszeit, die diese Grenze überschreitet, ist nur zulässig, wenn:
- a. Ein Tarifvertrag oder geltendes Gesetz eine Durchschnittsberechnung der Arbeitszeit einschließlich angemessener Ruhezeiten zulässt; oder
  - b. Während Spitzenproduktionszeiten, solange eine längere Arbeitszeit selten ist, freiwillig geleistet und mit der entsprechenden, gesetzlich oder tarifvertraglich festgelegten Prämienhöhe oder, falls nicht durch eine der beiden Regelungen geregelt, mit einem Prämienatz, der mindestens den geltenden Industriestandards entspricht, vergütet wird.
- 16.4** Die Mitglieder sollen den Beschäftigten alle gesetzlich vorgeschriebenen gesetzlichen Feiertage und Urlaubstage gewähren, einschließlich Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, Sonderurlaub und bezahltem Jahresurlaub. Wo kein anwendbares Recht besteht, ist gemäß dem IAO-Übereinkommen 132 ein bezahlter Jahresurlaub von drei Wochen zu gewähren. Besondere Urlaubs- oder Arbeitszeitregelungen für Beschäftigte mit Familienpflichten gelten für alle Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht.
- 16.5** Die Mitglieder sollen allen Beschäftigten in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht eine Pause vom Arbeitstag einräumen. Wenn es kein anwendbares Recht gibt, sollen die Mitglieder den Arbeitnehmern mindestens eine ununterbrochene Arbeitspause von angemessener Dauer gewähren, wenn sie länger als sechs Stunden arbeiten.

---

## 17 VERGÜTUNG

- 17.1** Die Mitglieder zahlen allen Angestellten einen Lohnsatz für die normale Arbeitszeit, ohne Überstunden, der sich entweder nach dem anwendbaren gesetzlichen Mindestlohn zuzüglich der damit verbundenen gesetzlichen Leistungen oder nach den geltenden Industriestandards richtet, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Löhne, die auf leistungsbezogener Basis gezahlt werden, dürfen nicht unter dem gesetzlichen Mindestlohn für eine normale Arbeitswoche liegen. Die Mitglieder stellen sicher, dass allen Arbeitnehmern vergleichbare Löhne für die Ausführung gleichwertiger Arbeit gewährt werden, sowie Verfahren zur Bewertung und Behebung möglicher Lohnunterschiede, die zu einer Diskriminierung einer beliebigen Kategorie von Arbeitnehmern führen.
- 17.2** Die Mitglieder sollen Überstunden zu einem Satz vergüten, der mindestens dem Satz entspricht, der durch das anwendbare Recht oder einen Tarifvertrag vorgeschrieben ist, oder, falls dies nicht durch einen der beiden geregelt ist, zu einem Prämienatz, der mindestens den geltenden Industriestandards entspricht.
- 17.3** Die Mitglieder haben Lohnzahlungen an die Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten:



- a. Regelmäßig und im Voraus festgelegt und nicht verzögert oder aufgeschoben.
  - b. Durch Banküberweisung auf ein Konto, das von dem Angestellten kontrolliert wird, oder in Form von Bargeld oder Schecks in einer Art und Weise und an einem Ort, der für die Angestellten günstig ist.
  - c. Zusammen mit einem Lohnzettel, auf dem Lohnsätze, Leistungen und ggf. Abzüge klar angegeben sind und der in einem für die Mitarbeiter leicht verständlichen Format vorliegt.
  - d. Wenn Arbeitsvermittlungsagenturen eingesetzt werden, müssen die Mitglieder über Systeme verfügen, die eine gerechte Entlohnung und Arbeitsplatzstandards gewährleisten und sicherstellen, dass die Löhne und Gehälter von den Mitarbeitern, einschließlich Wander-, Vertrags-, Zeit- und Zeitarbeitnehmern, tatsächlich bezogen werden.
- 17.4** Die Mitglieder sollen nur dann Abzüge von den Löhnen vornehmen, wenn diese Abzüge:
- a. Mit dem Gesetz übereinstimmen und, falls zutreffend, durch Tarifverträge geregelt sind.
  - b. Nach einem dokumentierten ordnungsgemäßen Verfahren festgelegt und berechnet werden, das den Arbeitnehmern klar mitgeteilt wird.
  - c. Nicht dazu führen, dass ein Arbeitnehmer weniger als den Mindestlohn verdient.
- 17.5** Mitglieder dürfen keine Abzüge zu disziplinarischen Zwecken vornehmen.
- 17.6** Die Mitglieder sollen die Mitarbeiter nicht zwingen, Vorräte oder Dienstleistungen aus ihrem eigenen Unternehmen oder ihren eigenen Einrichtungen zu kaufen; wenn es keine Alternative gibt, sollen die Mitglieder dafür keine überhöhten Sätze verlangen.
- 17.7** Mitglieder, die Lohnvorschüsse oder -darlehen gewähren, sollen sicherstellen, dass die Zins- und Rückzahlungsbedingungen transparent und fair und für den Angestellten nicht irreführend sind.
- 17.8** Die Mitglieder müssen sicherstellen, dass alle Vergünstigungen den Arbeitnehmern in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht gewährt werden.

---

## **18 BELÄSTIGUNG, DISZIPLINIERUNG, BESCHWERDEVERFAHREN UND VERZICHT AUF VERGELTUNGSMASSNAHMEN**

- 18.1** Alle Formen von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sind verboten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf körperliche Bestrafung, harte oder erniedrigende Behandlung, sexuelle oder körperliche Belästigung, psychischer, physischer, verbaler oder sexueller Missbrauch, Vergeltung, Nötigung und Einschüchterung. Sowohl direkte als auch indirekte Belästigung in jeglicher Form ist in Einrichtungen am Arbeitsplatz nicht akzeptabel. Die Mitglieder stellen sicher, dass die Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt werden und nicht Belästigung oder Gewalt ausgesetzt oder damit gegenüber sich selbst, ihrer Familie oder ihren Kollegen bedroht werden.
- 18.2** Ärzte, Krankenschwestern und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen des Sicherheitspersonals, Manager oder andere sollen regelmäßig geschult werden, um Anzeichen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erkennen und die einschlägigen Gesetze und Organisationsrichtlinien zu verstehen.
- 18.3** Die Mitglieder sollen ihren Disziplinarprozess und die damit verbundenen Standards für angemessene Disziplinarverfahren und die Behandlung von Mitarbeitern klar und aktiv kommunizieren und diese gleichermaßen auf alle Führungskräfte und Mitarbeiter anwenden.
- 18.4** Die Mitglieder sollen über klare, vertrauliche und unvoreingenommene Beschwerdeverfahren und Untersuchungsprozesse verfügen und diese aktiv an alle Mitarbeiter kommunizieren.
- a. Angestellte, die einzeln oder zusammen mit anderen Arbeitnehmern handeln, sollen die Freiheit haben, eine Beschwerde einzureichen, ohne dass ihnen eine Strafe oder Vergeltung droht.
  - b. Beschwerdeverfahren müssen so gestaltet sein, dass sie effektiv funktionieren und ein zeitnahes Ergebnis erzielen.
  - c. Über die von Mitarbeitern vorgebrachten Beschwerden, Untersuchungsverfahren und Ergebnisse sind Aufzeichnungen zu führen.

- d. Die Auswahl der Personen, die mit den Beschwerden umgehen und sie beurteilen sollen, soll der Situation Rechnung tragen und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis anstreben.
- 18.5** Die Mitglieder müssen über eine Richtlinie und Managementsysteme verfügen, um Vergeltungsmaßnahmen für Personen zu vermeiden, die Beschwerden einreichen oder das Beschwerdeverfahren in Anspruch nehmen, in Übereinstimmung mit COP 2 (Richtlinie und Umsetzung).
- 

## 19 KINDERARBEIT

- 19.1** Die Mitglieder dürfen sich nicht an Kinderarbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens 138 und der Empfehlung 146, in denen die folgenden Mindestalter für die Arbeit festgelegt sind, beteiligen oder diese unterstützen:
- a. Ein grundlegendes Mindestarbeitsalter von 15 Jahren, um Kindern den Abschluss der Schulpflicht zu ermöglichen.
  - b. Mitglieder, die in Ländern tätig sind, in denen die Schulpflicht früher als 15 Jahre endet, können die Mitgliedschaft im RJC beginnen, wobei ein Mindestarbeitsalter von 14 Jahren (vorbehaltlich des anwendbaren Rechts) zulässig ist, müssen jedoch bis zum Ende ihrer ersten Zertifizierungsperiode zu einem Mindestarbeitsalter von 15 Jahren übergehen.
- 19.2** Die Mitglieder sollen sich nicht an den schlimmsten Formen der Kinderarbeit beteiligen oder diese unterstützen, wie sie im IAO-Übereinkommen 182 und in der Empfehlung 190 definiert sind, wozu auch gehört:
- a. Gefährliche Kinderarbeit, die aufgrund ihrer Art oder ihrer Umstände geeignet ist, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Personen unter 18 Jahren zu gefährden. Sofern dies nach geltendem Recht zulässig ist und durch Risikobeurteilung und Kontrollen gemäß COP 23 (Gesundheit und Sicherheit) unterstützt wird, ist ein Mindestalter von 16 Jahren unter der Voraussetzung zulässig, dass die Gesundheit, Sicherheit und Moral der betroffenen Kinder vollständig geschützt sind und dass die Kinder eine angemessene spezifische Unterweisung oder Berufsausbildung in dem betreffenden Tätigkeitsbereich erhalten haben.
  - b. Alle Formen der Kindersklaverei und sklavereiähnliche Praktiken, einschließlich Schuldknechtschaft, Kinderhandel, Kinderzwangsarbeit und Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten.
- 19.3** Ungeachtet der COP 19.1 sollen die Mitglieder, wenn in einer Einrichtung Kinderarbeit festgestellt wird, dokumentierte Verfahren zur Beseitigung von Kinderarbeit entwickeln, die Schritte für das weitere Wohlergehen des Kindes beinhalten und die finanzielle Situation der Familie des Kindes berücksichtigen. Die Abhilfemaßnahmen sollen Folgendes umfassen:
- a. Mit sofortiger Wirkung alle Kinder aus dem Verkehr ziehen, die Kinderarbeit verrichten.
  - b. Für ein Kind, das noch den Gesetzen über die Schulpflicht unterliegt oder die Schule besucht, das Angebot angemessener Unterstützung, um dem Kind den Schulbesuch und den Verbleib in der Schule zu ermöglichen, bis es die Schulpflicht abgeschlossen hat.
  - c. Für ein Kind, das noch nicht den Gesetzen einer Schulpflicht unterliegt oder die Schule besucht, die Suche nach alternativen Einkommensmöglichkeiten und / oder beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten. Dies kann eine menschenwürdige und zulässige Beschäftigung einschließen.
  - d. Eine systematische Überprüfung der Herangehensweise des Mitglieds zur Vermeidung von Kinderarbeit, um die Grundursachen für die Nichtübereinstimmungen zu ermitteln und Kontrollen einzuführen, um eine Wiederholung zu vermeiden.
- 

## 20 ZWANGSARBEIT

- 20.1** Die Mitglieder dürfen sich nicht an Zwangsarbeit beteiligen oder den Einsatz von Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Gefangenearbeit im Sinne des IAO-Übereinkommens 29, unterstützen.
- 20.2** Die Mitglieder sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter in freiwilligen Situationen arbeiten. Die Mitglieder dürfen folgendes nicht:

- a. die Freizügigkeit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz oder in den Wohnungen vor Ort unangemessen einschränken.
  - b. Originalkopien der persönlichen Unterlagen eines Mitarbeiters, wie z.B. Ausweispapiere, aufbewahren.
  - c. Trügerische Rekrutierungspraktiken anwenden und / oder von den Mitarbeitern als Teil des Rekrutierungsprozesses die Zahlung von Kautionen, Ausrüstungsvorschüssen oder Anwerbegebühren (ganz oder teilweise) verlangen. Wenn sich herausstellt, dass solche Gebühren von Angestellten bezahlt wurden, sind sie zurückzuerstatten.
  - d. Einen Teil des Gehalts, der Leistungen oder des Eigentums eines Mitarbeiters einzubehalten, um einen Mitarbeiter zur Fortsetzung seiner Arbeit zu zwingen.
  - e. Mitarbeiter daran hindern ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist oder nach geltendem Recht zu beenden.
- 20.3** Die Mitglieder dürfen sich nicht am Menschenhandel oder an anderen betrügerischen Rekrutierungs- und / oder Schuldknechtspraktiken beteiligen oder diese unterstützen. Die Mitglieder sollen diese Anforderung den Arbeitsvermittlern, Agenturen und Anbietern, mit denen sie zusammenarbeiten, klar kommunizieren, ihre Beziehungen überwachen und negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, wie in COP 6.1 (Menschenrechte) definiert, beheben, wenn sie auftreten können.

---

## 21 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

- 21.1** Die Mitglieder respektieren das Recht der Arbeitnehmer, sich frei und ohne Einmischung oder negative Folgen in Arbeitnehmerorganisationen ihrer Wahl zusammenzuschließen. Die Mitglieder sollen sicherstellen, dass Angestellte, die eine Organisation ihrer Wahl gründen oder einer solchen beitreten wollen, keiner Form von Belästigung gemäß COP 18.1 (Belästigung, Disziplinierung, Beschwerdeverfahren und Nicht-Vergeltung) ausgesetzt sind.
- 21.2** Die Mitglieder respektieren das Recht der Beschäftigten auf Tarifverhandlungen und halten sich an Tarifverträge, sofern solche bestehen. Die Mitglieder sollen, vorbehaltlich des geltenden Rechts, in gutem Glauben an Tarifverhandlungen teilnehmen.
- 21.3** Wo die Gesetzgebung das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen einschränkt, dürfen die Mitglieder alternative Mittel, die nach dem anwendbaren Recht zulässig sind, nicht behindern.

---

## 22 NICHT-DISKRIMINIERUNG

- 22.1** Die Mitglieder dürfen keine Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz in Bezug auf Einstellung, Weiterbeschäftigung, Entlohnung, Überstunden, Zugang zu Ausbildung, beruflicher Entwicklung, Beförderung, Kündigung oder Ruhestand praktizieren oder dulden. Dazu gehören Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung oder genetischer Information, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Familienstand, Eltern- oder Schwangerschaftsstatus, körperlicher Erscheinung, HIV-Status, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen, die nicht mit den inhärenten Anforderungen der Arbeit zusammenhängen. Die Mitglieder stellen sicher, dass alle Personen, die "arbeitsfähig" sind, Chancengleichheit erhalten und nicht aufgrund von Faktoren diskriminiert werden, die nichts mit ihrer Fähigkeit zur Ausübung ihrer Arbeit zu tun haben.

---

# GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

## 23 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- 23.1** Die Mitglieder sorgen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und anderen einschlägigen Industrienormen.

- 23.2** Die Mitglieder sollen Arbeitsplätze und gegebenenfalls Unterkünfte vor Ort zur Verfügung stellen und unterhalten:
- a. Sicheres und zugängliches Trinkwasser.
  - b. Sanitäre Einrichtungen zum Essen und zur Lagerung von Lebensmitteln.
  - c. Saubere und hygienische Wasch- und Toilettenanlagen, die der Anzahl und dem Geschlecht des beschäftigten Personals angemessen sind.
  - d. Feuerschutzausrüstung und Alarmanlagen.
  - e. Deutlich gekennzeichnete, entriegelte und nicht blockierte Notausgänge und Fluchtwege.
  - f. Zugang zu einer angemessenen Stromversorgung und Notbeleuchtung.
  - g. Einrichtungen zur Kinderbetreuung und zum Stillen in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht.
  - h. Geeignete Bedingungen für schwangere oder stillende Frauen oder alternative Arbeitsvereinbarungen zur Vermeidung ungeeigneter Arbeitsplätze.
- 23.3** Die Mitglieder sollen die Risiken von Gefahren am Arbeitsplatz bewerten und Kontrollen einführen, um die Risiken von Unfällen und Verletzungen von Angestellten zu minimieren. Bei der Risikobeurteilung sind die mit den Tätigkeiten und Produkten der Mitglieder verbundenen Gefahren zu berücksichtigen, wozu gegebenenfalls die Verwendung von Maschinen und mobilen Ausrüstungen, die Lagerung und Handhabung von Chemikalien einschließlich Reinigungsmaterialien, die Exposition gegenüber übermäßigen Dämpfen, Luftschwebeteilchen, Lärm und Temperaturpegeln und / oder unzureichende Beleuchtung und Belüftung, Tätigkeiten mit wiederholten Belastungen, besonderer Schutz für alle Arbeitnehmer unter 18 Jahren und werdende Mütter sowie allgemeine Hygiene- und Haushaltsfragen gehören.
- 23.4** Die Mitglieder müssen den Arbeitnehmern einen Mechanismus, wie z.B. einen gemeinsamen Ausschuss für Gesundheit und Sicherheit, zur Verfügung stellen, durch den sie Gesundheits- und Sicherheitsfragen mit dem Management zur Sprache bringen und diskutieren können.
- 23.5** Die Mitglieder sollen den Angestellten Schulungen und Informationen über Gesundheit und Sicherheit in einer Form und Sprache anbieten, die sie verstehen. Dazu gehören auch Schulungen und Informationen über:
- a. Spezifische rollenbezogene Gesundheits- und Sicherheitsgefahren und -kontrollen.
  - b. Geeignete Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Notfalls.
  - c. Brandsicherheit und Notfallverfahren.
  - d. Erste-Hilfe-Schulung für benannte Arbeitnehmervertreter.
  - e. Recht und Verantwortung der Arbeitnehmer, in Situationen mit unkontrollierten Gefahren die Arbeit zu unterbrechen oder die Arbeit zu verweigern und diese Situationen denjenigen, die unmittelbar gefährdet sind und dem Management sofort anzuzeigen.
- 23.6** Die Mitglieder stellen sicher, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) kostenlos zur Verfügung gestellt wird, und überprüfen, ob sie aktuell ist und korrekt getragen oder benutzt wird.
- 23.7** Die Mitglieder müssen Zugang zu angemessenen Erste-Hilfe-Vorkehrungen vor Ort und geschultem Erste-Hilfe-Personal bieten, über geeignete Verfahren für den Transport zu örtlichen medizinischen Einrichtungen im Falle eines medizinischen Notfalls verfügen und den Arbeitnehmern bei arbeitsbedingten Verletzungen helfen, damit sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Landes und den Unternehmensrichtlinien physisch Zugang zu medizinischer Behandlung haben.
- 23.8** Die Mitglieder sollen Notfallverfahren und Evakuierungspläne für alle vernünftigerweise vorhersehbaren Gesundheits- und Sicherheitsnotfälle aufstellen. Diese müssen zugänglich sein oder deutlich angezeigt werden, regelmäßig getestet (auch durch Evakuierungsübungen) und regelmäßig aktualisiert werden.
- 23.9** Die Mitglieder sollen Gesundheits- und Sicherheitszwischenfälle untersuchen und die Ergebnisse in Überprüfungen der einschlägigen Gefahrenkontrollen einfließen lassen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln.

- 23.10 Mitglieder, die sich mit dem Schleifen und Polieren von Diamanten und / oder Farbedelsteinen befassen, sollen kobaltfreie, diamantimprägnierte Scaifes (Polierräder) verwenden.
- 

## 24 UMWELTMANAGEMENT

- 24.1 Die Mitglieder müssen ein Umweltmanagementsystem einführen.
- 24.2 Die Mitglieder müssen allen relevanten Mitarbeitern Schulungen und Informationen über Umweltrisiken und -kontrollen anbieten. Diese müssen in einem Format und in einer Sprache gegeben werden, die von den Arbeitnehmern leicht verstanden werden kann.
- 

## 25 GEFÄHRLICHE SUBSTANZEN

- 25.1 Die Mitglieder müssen ein Inventar gefährlicher Stoffe in den Einrichtungen führen. Sicherheitsdatenblätter (oder gleichwertig) müssen überall dort zugänglich sein, wo Gefahrstoffe verwendet werden, und die damit verbundenen Risiken müssen allen Mitarbeitern, die mit ihnen arbeiten, klar und aktiv mitgeteilt werden.
- 25.2 Die Mitglieder sollen keine Chemikalien und Gefahrstoffe, die internationalen Verboten unterliegen, herstellen, damit handeln oder verwenden. Gefährliche Stoffe, die einem internationalen Ausstieg unterliegen, dürfen nicht hergestellt oder gehandelt werden, und ihre Verwendung wird in Übereinstimmung mit der Verordnung schrittweise eingestellt.
- 25.3 Wo immer es technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist, sollen die Mitglieder in ihren Geschäftsprozessen Alternativen zu gefährlichen Stoffen verwenden.
- 

## 26 ABFÄLLE UND EMISSIONEN

- 26.1 Die Mitglieder müssen signifikante Abfälle und Emissionen in Luft, Wasser und Boden, die bei ihren Geschäftsprozessen entstehen, in Übereinstimmung mit COP 24 (Umweltmanagement) identifizieren.
- 26.2 Die Mitglieder sollen mit den identifizierten Abfällen und Emissionen verantwortungsvoll umgehen. Insbesondere sollen sie:
- Abfälle und Emissionen quantifizieren, um Trends im Laufe der Zeit zu steuern und zu überwachen und die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung voranzutreiben.
  - Die Grundsätze der Reduzierung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Rückgewinnung anwenden, um die Umweltauswirkungen gegebenenfalls zu minimieren, einschließlich der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Erhöhung der Energieeffizienz in Übereinstimmung mit der COP 27 (Nutzung natürlicher Ressourcen).
  - Abfälle und Emissionen im Einklang mit geltendem Recht oder, wo kein geltendes Recht besteht, im Einklang mit den geltenden internationalen Normen einleiten oder entsorgen.
- 

## 27 NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN

- 27.1 In Übereinstimmung mit dem für die COP 24 (Umweltmanagement) geforderten Ansatz sollen die Mitglieder den Energie- und Wasserverbrauch in ihrem Unternehmen überwachen und Initiativen zur Energie- und Wassereffizienz ergreifen.
- 27.2 Die Mitglieder sollen andere bedeutende natürliche Ressourcen ermitteln, die in ihrem Unternehmen verwendet werden, und sich bemühen deren effiziente Nutzung sicherzustellen.
- 27.3 Die Mitglieder sollen auf die Nutzung erneuerbarer Energien in Übereinstimmung mit den nationalen Rahmenbedingungen, Zielen und / oder Gesetzen hinarbeiten.
- 27.4 Die Mitglieder im Bergbausektor sollen:
- Eine strenge und transparente Wasserbewirtschaftung anwenden, einschließlich Richtlinien, Verfahren und klarer Zuweisung von Verantwortlichkeiten.
  - Wasser in den Anlagen effektiv verwalten, indem sie eine Wasserbilanz verwenden und kumulative Auswirkungen berücksichtigen.



- c. Öffentlich über die Wasserleistung des Unternehmens Bericht erstatten in Übereinstimmung mit der COP 3 (Berichterstattung).
- d. Mit Interessengruppen zusammenarbeiten, um eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wassernutzung auf der Ebene des Wassereinzugsgebiets zu erreichen.

---

## PRODUKTE AUS GOLD, SILBER, PGM, DIAMANTEN UND FARBEDELSTEINEN

### 28 PRODUKTINFORMATIONEN

- 28.1** Die Mitglieder dürfen beim Verkauf, bei der Werbung oder bei der Vermarktung von Gold, Silber- und PGM-Materialien, Schmuckprodukten, Diamanten, Farbedelsteinen oder behandelten, synthetischen, rekonstruierten, zusammengesetzten oder simulierten Diamanten oder Farbedelsteinen keine unwahre, irreführende oder täuschende Darstellung oder wesentliche Auslassungen machen. Die Mitglieder befolgen international anerkannte Standards.
- 28.2** Die Mitglieder müssen Informationen über die physikalischen Eigenschaften der in COP 28.1 aufgeführten Materialien in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht offenlegen. Sofern kein Konflikt mit dem anwendbaren Recht besteht, wenden die Mitglieder die folgenden Anforderungen an, um die Offenlegung von Informationen über die physischen Eigenschaften zu unterstützen:
- a. Gold, Silber und PGM: Der Feingehalt von Gold, Silber oder PGM ist genau anzugeben. Die Beschreibung des Feingehalts oder des Inhalts muss ebenso auffällig sein wie das Wort "Gold", "Silber" oder der PGM oder die Abkürzung. Alle verwendeten Gütezeichen sind in Übereinstimmung mit geltendem Recht oder Industriestandards anzubringen.
  - b. Plattierung: Die Verwendung von Gold, Silber und Platinmetallen als Plattierungsmaterial ist genau anzugeben. Die Beschreibung der Beschichtung und des Feingehalts oder Gehalts des verwendeten Materials muss ebenso auffällig sein wie das Wort "Gold", "Silber" oder der Begriff "PGM" oder die Abkürzung.
  - c. Behandlungen: Behandelte Diamanten und behandelte oder erhitzte Farbedelsteine sind entweder als "behandelt" oder unter besonderer Bezugnahme auf die Behandlung anzugeben. Die Beschreibung muss ebenso auffällig sein wie das Wort "Diamant" oder der Name des Farbedelsteins. Alle besonderen Pflegeanforderungen, die die Behandlung mit sich bringt, sind offen zu legen.
  - d. Synthetische Stoffe: Vollständig oder teilweise synthetische Diamanten oder synthetische Farbedelsteine sind als "im Labor hergestellt", "im Labor gezüchtet" und / oder "synthetisch" anzugeben. Die Beschreibung muss ebenso auffällig sein wie das Wort "Diamant" oder der Name des Farbedelsteins.
  - e. Zusammengesetzte Edelsteine: Zusammengesetzte Diamanten und Farbedelsteine, die aus zwei oder mehr Teilen bestehen, sind als "zusammengesetzt", "Dublette" oder "Triplette" anzugeben, und zwar unter der korrekten Bezeichnung des Materials, aus dem sie sich zusammensetzen. Die Beschreibung muss ebenso auffällig sein wie das Wort "Diamant" oder der Name des verwendeten Farbedelsteins.
  - f. Rekonstruierte Steine: Rekonstruierte Diamanten und Farbedelsteine müssen als solche offengelegt werden, und die Beschreibung muss ebenso auffällig sein wie das Wort "Diamant" oder der Name des verwendeten Farbedelsteins.
  - g. Simulanten (oder Imitation): Jedes künstliche Erzeugnis, das zur Imitation des Aussehens von Diamanten oder Farbedelsteinen verwendet wird, ohne ihre chemische Zusammensetzung, ihre physikalischen Eigenschaften und / oder ihre Struktur zu haben, ist als "Imitation" oder "Simulanz" zusammen mit der korrekten Bezeichnung des Materials, aus dem es sich zusammensetzt, offen zu legen, z. B. "x-Verbindung", "Glas", "Kunststoff". Die Beschreibung muss ebenso auffällig sein wie das Wort "Diamant" oder der Name des Farbedelsteins.

- h. Beschreibungen von geschliffenen Diamanten und Farbedelsteinen: Größe oder das Karat-Gewicht, die Farbe, die Reinheit oder den Schliff von Diamanten und die Qualität von Farbedelsteinen sind gemäß den anerkannten Richtlinien zu beschreiben, die für die jeweilige Rechtsprechung gelten.
  - i. Herkunftsort für farbige Edelsteine: der Herkunftsort von farbigen Edelsteinen ist zu beschreiben: Bei der Beschreibung des Herkunftsortes eines farbigen Edelsteins sind die Informationen darüber anzugeben, wie dieser bestimmt wurde. Der Herkunftsort darf nur verwendet werden, wenn er ein geographisches Gebiet bezeichnet, in dem Edelsteine abgebaut wurden.
  - j. Informationen zur Produktgesundheit und -sicherheit: Alle relevanten Gesundheits- und Sicherheitsinformationen über die in COP 28.1 aufgeführten Materialien in Schmuckprodukten, die von Mitgliedern an Endverbraucher verkauft werden, sind offenzulegen.
- 28.3** Die Mitglieder sollen substanzielle und dokumentierte Maßnahmen ergreifen, um den Kauf oder Verkauf nicht genauer beschriebener synthetischer Diamanten zu vermeiden. Zu diesem Zweck sind Mitglieder, die Diamanten kaufen oder verkaufen, verpflichtet:
- a. Eine schriftliche Garantie von ihren Lieferanten einholen.
  - b. Über wirksame Strategien, Verfahren, Ausbildungs- und Überwachungssysteme zu verfügen, um die Möglichkeit zu vermeiden, dass nicht beschriebene synthetische Diamanten in ihren Einrichtungen gegen natürliche Diamanten ausgetauscht werden.
  - c. Einen dokumentierten Due-Diligence-Prozess anwenden, um Risiken im Zusammenhang mit nicht beschriebenen synthetischen Diamanten, die in ihre Lieferkette gelangen, zu identifizieren und zu mindern. Identifizieren Sie mögliche Kontaminationspunkte mit hohem Risiko.
  - d. Tests für geschliffene Diamanten, die als Hochrisikodiamanten eingestuft werden, durchzuführen, anhand eines definierten, glaubwürdigen und transparenten Protokolls. Dabei kann es sich um ein bereits bestehendes, von der Industrie akzeptiertes Protokoll oder um ein vom Mitglied definiertes Protokoll handeln. Das Protokoll muss:
    - i. Einen geeigneten Ansatz für die Prüfung loser und gefasster geschliffener Diamanten enthalten.
    - ii. Entweder interne Tests unter Verwendung relevanter und wirksamer Nachweisgeräte oder ausgelagerte Tests durch einen qualifizierten Dienstleister, wie z.B. ein gemmologisches Labor, beinhalten.
    - iii. Mindestens einmalige Tests beinhalten zu einem Zeitpunkt im Prozess, an dem kein Risiko mehr besteht, dass Synthesen zugeführt werden können, bevor das Diamantenpaket verkauft wird. Dies ist normalerweise kurz vor dem Verkauf.
    - iv. Für Kunden verfügbar sein, einschließlich des Verfahrens zur Verwaltung von getesteten Referenzdiamanten.

---

## 29 ZERTIFIZIERUNGSSYSTEM DES KIMBERLEY-PROZESSES UND GARANTIESYSTEM DES WELTDIAMANTENRATES

- 29.1** Die Mitglieder sollen weder wesentlich Konfliktdiamanten kaufen oder verkaufen noch anderen dabei helfen.
- 29.2** Mitglieder, die am internationalen Handel mit Rohdiamanten beteiligt sind, müssen die Mindestanforderungen und Empfehlungen des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses (KPCS) einhalten, die in die geltenden Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, aufgenommen wurden.
- 29.3** Mitglieder, die am Kauf und Verkauf von Rohdiamanten, geschliffenen oder in Schmuck gefassten Diamanten beteiligt sind, sollen das Garantiesystem des Weltdiamantenrates (World Diamond Council System of Warranties, SoW) übernehmen.

- 29.4 Die Mitglieder stellen sicher, dass alle Mitarbeiter, die Diamanten kaufen oder verkaufen, gut über Resolutionen von Handelsverbänden und Regierungsbeschränkungen, die den Handel mit Konfliktdiamanten verbieten, informiert sind.
- 

## 30 GRADUIERUNG, ANALYSE UND BEWERTUNG

- 30.1 Mitglieder, die unabhängige Graduierungs-, Analyse- und Bewertungsberichte erstellen, müssen über Systeme verfügen, die auf wissenschaftlicher Methodik basieren und ausreichend gründlich und umfassend sind, um gültige und reproduzierbare Ergebnisse zu erzielen.
- 30.2 Mitglieder, die unabhängige Berichte zur Diamantgraduierung und / oder Analyse von Farbedelsteinen erstellen, müssen angeben, ob der Nachweis von synthetischen Stoffen und / oder Behandlungen Teil der Bewertung ist und ob dies für alle Steine durchgeführt wurde.
- 30.3 Mitglieder, die unabhängige Herkunftsortsberichte für farbige Edelsteine erstellen, müssen über Systeme verfügen, die auf wissenschaftlicher Methodik basieren, um die Konsistenz der Herkunftsbestimmung zu gewährleisten. Sie müssen auch den Nachweis von Behandlungen und Synthesen als Teil der Bestimmung durchführen.
- 30.4 Mitglieder, die unabhängige Berichte für Endverbraucher mit einer Stellungnahme zum Geldwert erstellen, müssen den Namen des Verbrauchers, dem der Bericht vorgelegt wird, und eine Erklärung über den Zweck der Bewertung ausweisen.
- 30.5 Mitglieder, die dem Endverbraucher direkt Berichte zur Diamantgraduierung, Farbedelsteinanalysen und / oder Herkunftsortsberichte oder Gutachten anbieten, die vernünftigerweise als unabhängig angesehen werden können, müssen alle eigennützigen Interessen (des Graduierenden, Analysten oder Gutachters) am Verkauf des Schmuckprodukts offenlegen.
- 30.6 Die Mitglieder dürfen Endverbraucher nicht irreführen.
- 

# VERANTWORTUNGSVOLLER BERGBAU

## 31 INITIATIVE FÜR TRANSPARENZ IN DER ROHSTOFFWIRTSCHAFT

- 31.1 Die Mitglieder im Bergbausektor unterstützen die Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in den EITI-Durchführungsländern.
- 31.2 In allen Ländern sollen die Mitglieder:
- a. Transparenz in der gesamten Bergbauindustrie fördern, die öffentliche Debatte unterstützen und Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung bieten.
  - b. Als Leitprinzip die Offenlegung von Steuern und Zahlungen in allen Ländern anstreben, in denen sie tätig sind. Wo Unternehmen sich dagegen entscheiden, sollen sie angeben, warum sie dies nicht tun.
  - c. Darauf abzielen, die wirtschaftlichen Eigentümer offen zu legen.
  - d. Strenge Beschaffungsprozesse einhalten, einschließlich der Sorgfaltspflicht gegenüber Partnern und Verkäufern.
  - e. Länder bei der Umsetzung ihrer Entscheidungen zur Offenlegung künftiger Lizenzen und Verträge in die Praxis unterstützen.
  - f. Mit Regierungen zusammenarbeiten, um natürliche Ressourcen so bereitzustellen, dass sie Gesellschaften und Gemeinschaften zugutekommen.
  - g. Sicherstellen, dass Unternehmensprozesse geeignet sind, die für hohe Standards der Rechenschaftspflicht erforderlichen Daten zu liefern.

---

## 32 EINBEZIEHUNG VON INTERESSENGRUPPEN

- 32.1** Die Mitglieder im Bergbausektor müssen sich mit den Interessengruppen befassen. Das Engagement soll dazu dienen, Prioritäten für die Entwicklung der Gemeinschaft zu ermitteln und Aktivitäten zu unterstützen, die zu einem dauerhaften sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehen beitragen. Dazu gehört die Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Gemeinden bei wichtigen Bergbauentscheidungen im Lebenszyklus des Bergbaus und die Suche nach einer breiten Unterstützung der Gemeinde für Vorschläge.
- 32.2** Die Mitglieder im Bergbausektor müssen über Systeme für eine frühzeitige und kontinuierliche Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinden und anderen relevanten Interessengruppen verfügen. Diese Systeme sollen:
- a. Auf geeignete Fähigkeiten, Ressourcen und entsprechend erfahrenes Personal zurückgreifen können.
  - b. Während des gesamten Lebenszyklus des Bergbaus zur Anwendung kommen.
  - c. Betroffene Gemeinden und die gesamte Vielfalt der relevanten Interessengruppen einschließlich benachteiligter und anfälliger Gruppen in Bezug auf Projektrisiken, Auswirkungen und Entwicklungsphase identifizieren und sicherstellen, dass diese während des gesamten Lebenszyklus des Bergbaus wirksam und sinnvoll vertreten sind.
  - d. Wirksame Kommunikationskanäle zur Verbreitung relevanter Projektinformationen und zum Erhalt von Rückmeldungen in einer integrativen, gerechten, kulturell angemessenen und mit den Rechten der Betroffenen vereinbaren Weise einrichten.
- 32.3** Die Mitglieder im Bergbausektor stellen sicher, dass die betroffenen Gemeinschaften auf betrieblicher Ebene Zugang zu einem rechtekompatiblen Beschwerdemechanismus zur Erhebung und Lösung von Streitigkeiten haben, und vermitteln den betroffenen Gemeinschaften aktiv dessen Verfügbarkeit. Der Beschwerdemechanismus muss leicht zugänglich, leicht verständlich und transparent sein. Beschwerden sind innerhalb klarer Zeitvorgaben zu behandeln, und es sind Aufzeichnungen über die erhobenen Beschwerden, die abgeschlossenen Untersuchungsverfahren und die Ergebnisse zu führen.

---

## 33 INDIGENE VÖLKER UND DAS SCHLÜSSELPRINZIP DER FREIEN, VORHERIGEN UND INFORMIERTEN ZUSTIMMUNG (FPIC)

- 33.1** Mitglieder im Bergbausektor, die in Regionen tätig sind, in denen indigene Völker anwesend sind, respektieren die Rechte der indigenen Völker, wie sie in den anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetzen artikuliert und definiert sind, sowie ihre sozialen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Interessen, einschließlich ihrer Verbindung zu Land und Gewässern.
- 33.2** Bestimmung 33.2 gilt für neue Bergbauanlagen oder für Änderungen an bestehenden Anlagen, die wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf indigene Völker haben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf folgende:
- Auswirkungen auf Land und natürliche Ressourcen, die traditionellem Besitz oder der üblichen Nutzung unterliegen.
  - Umsiedlung indigener Völker von Land und natürlichen Ressourcen, die traditionellen Besitzverhältnissen unterliegen oder einer gewohnheitsmäßigen Nutzung unterliegen.
  - Erhebliche Auswirkungen auf kritisches kulturelles Erbe, das für die "Identität indigener Völker" und / oder ihre Kulturen, Zeremonien oder Spiritualitäten von wesentlicher Bedeutung ist.
  - Nutzung des Kulturerbes (einschließlich des Wissens, der Innovationen oder Praktiken indigener Völker) für kommerzielle Zwecke.

Mitglieder im Bergbausektor müssen, wie in der Leistungsnorm 7 der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) beschrieben:

- a. Darauf hinarbeiten, die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen indigenen Völker während der Planungs- und Genehmigungsphase durch ein Verfahren zu erlangen, das auf Verhandlungen in gutem Glauben beruht und danach strebt, mit ihren traditionellen Entscheidungsprozessen in Einklang zu stehen und gleichzeitig die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren.
  - b. Den von beiden Seiten akzeptierten Prozess zwischen dem Mitglied, den betroffenen indigenen Völkern und den zuständigen Regierungsbehörden, dokumentieren sowie den Nachweis der Einigung zwischen den Parteien und das Ergebnis der Verhandlungen, gegebenenfalls einschließlich einer Entschädigung, dokumentieren.
- 33.3** Wenn sich herausstellt, dass FPIC nicht anwendbar ist, bemühen sich die Mitglieder im Bergbausektor um eine breit angelegte Unterstützung der betroffenen indigenen Völker, bevor sie neue oder erweiterte Aktivitäten durchführen, und versuchen, diese während des gesamten Lebenszyklus des Bergbaus aufrechtzuerhalten. Diese Unterstützung ist vor Beginn des Projekts formell zu dokumentieren. Die Dokumentation muss alle Entschädigungen, Partnerschaften und / oder Programme zur Erzielung von Vorteilen und zur Milderung der Auswirkungen enthalten.
- 

## 34 FOLGENABSCHÄTZUNG

- 34.1** Bei der Planung und Genehmigung neuer Bergbauprojekte oder bedeutender Änderungen an bestehenden Projekten müssen die Mitglieder im Bergbausektor eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (einschließlich Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung) durchführen und ein entsprechendes Umwelt- und Sozialmanagementsystem entwickeln.
- 34.2** Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen umfassend und der Art und dem Umfang des Projekts angemessen sein und gemeinsam bewertet werden:
- a. Ausgangsbedingungen.
  - b. Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauswirkungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosystemeleistungen, Arbeit und Beschäftigung, Geschlecht, Gesundheit und Konflikte. Dies schließt kumulative und indirekte Auswirkungen ein.
  - c. Gegebenenfalls Gestaltungsoptionen zur Vermeidung und Minimierung negativer Auswirkungen.
- 34.3** Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen und Managementsysteme müssen betroffene Gemeinschaften und Interessengruppen einbeziehen, einschließlich benachteiligter und anfälliger Gruppen. Ein Bericht über die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen ist in einem Format und in einer Sprache zu veröffentlichen, die für betroffene Gemeinschaften und wichtige Interessengruppen geeignet sind.
- 

## 35 HANDWERKLICHER UND KLEINBERGBAU (ASM) UND GROSSBERGBAU

- 35.1** Mitglieder im Bergbausektor sollen, wenn in ihren Einsatzgebieten handwerklicher und Kleinbergbau (ASM) stattfindet, der nicht unter ihrer Kontrolle steht:
- a. Gegebenenfalls direkt mit der ASM-Gemeinschaft in Kontakt treten und versuchen, als eigenständige Gruppe im Rahmen des Programms zur Einbeziehung der Interessenvertreter (COP 32 - Einbeziehung der Interessenvertreter), der sozialen und ökologischen Folgenabschätzung und der laufenden Aktivitäten zum Risikomanagement (COP 34 - Folgenabschätzung) einen kontinuierlichen Dialog mit ihnen zu führen.
  - b. An Initiativen, einschließlich Multi-Stakeholder-Initiativen, aktiv teilnehmen, die Professionalisierung, Formalisierung und Zertifizierung von ASM je nach Situation ermöglichen.



---

## 36 NEUANSIEDLUNG

- 36.1** Mitglieder im Bergbausektor vermeiden unfreiwillige Umsiedlungen. Ist eine Umsiedlung unvermeidlich, so ist sie auf ein Mindestmaß zu beschränken, und es sind im Einklang mit dem Leistungsstandard 5 der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) geeignete Maßnahmen zur Milderung nachteiliger Auswirkungen sorgfältig zu planen und durchzuführen. Dies schließt die Berücksichtigung benachteiligter und gefährdeter Gruppen ein.
- 

## 37 NOTHILFE

- 37.1** Die Mitglieder des Bergbausektors entwickeln und unterhalten Notfallpläne in Zusammenarbeit mit potentiell betroffenen Gemeinden, Arbeitern und ihren Vertretern sowie den zuständigen Behörden, in Übereinstimmung mit der UN-Umweltleitlinie zur Sensibilisierung und Vorbereitung auf Notfälle auf lokaler Ebene (APELL) für den Bergbau. Dieser ist in Übereinstimmung mit COP 23.2 (Gesundheit und Sicherheit) zu entwickeln und sollte die gebührende Berücksichtigung aller innerhalb der Anlage auftretenden Notfälle umfassen, die das Potenzial haben, sich auf Bereiche außerhalb der Anlage auszuwirken.
- 

## 38 ARTENVIELFALT

- 38.1** Mitglieder im Bergbausektor dürfen in Weltkulturerbestätten keine Exploration oder Bergbau betreiben und müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten keine direkten negativen Auswirkungen auf benachbarte Weltkulturerbestätten haben.
- 38.2** Mitglieder im Bergbausektor sollen gesetzlich ausgewiesene Schutzgebiete respektieren, indem sie sicherstellen, dass sie:
- Über ein Verfahren verfügen, um nahe gelegene rechtlich ausgewiesene Schutzgebiete zu ermitteln.
  - Sich an alle diesen Gebieten zugewiesenen Vorschriften, Vereinbarungen oder Verpflichtungen halten.
  - Die Auswirkungen auf gesetzlich ausgewiesene Schutzgebiete beim Fällern von Entscheidungen während des gesamten Lebenszyklus des Bergbaus berücksichtigen.
- 38.3** Die Mitglieder im Bergbausektor sollen Schlüsselbereiche der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas) identifizieren, die von ihrem Betrieb betroffen sind, und:
- Die Minderungshierarchie nutzen, um Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen zu vermeiden, zu minimieren und zu rehabilitieren. Kompensationen zur Bewältigung der verbleibenden Auswirkungen dürfen erst nach Anwendung dieser Schritte vorgenommen werden.
  - Aktionspläne einführen, um messbare Vorteile für die biologische Vielfalt zu erzielen, die mindestens der Höhe der negativen Auswirkungen entsprechen und idealerweise einen Nettogewinn bringen.
  - In Gebieten mit kritischen Lebensräumen sicherstellen, dass es keine messbaren negativen Auswirkungen (kein Nettoverlust) auf die Kriterien gibt, für die der Lebensraum ausgewiesen wurde, oder auf die ökologischen Prozesse, die diese Kriterien unterstützen und für einen Gesamtnettogewinn an Vorteilen für die biologische Vielfalt in dem Gebiet sorgen.
- 38.4** Mitglieder im Bergbausektor müssen Kontrollen einführen, um sicherzustellen, dass ihr Betrieb nicht zu einem signifikanten Rückgang (kein Nettoverlust) einer bedrohten Art, wie sie von der IUCN aufgelistet ist, führt oder negative Auswirkungen auf den Lebensraum hat, der für ihr Überleben entscheidend ist.
- 38.5** Mitglieder im Bergbausektor dürfen keine Explorations- oder Bergbautätigkeiten, einschließlich Bergeentsorgung, in Tiefseegebieten durchführen, bis sie ausreichende wissenschaftliche Kenntnisse über die potenziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und den Nachweis haben, dass Kontrollen zur Minderung negativer Auswirkungen durchgeführt werden können.

---

## 39 TAILINGS (RÜCKSTÄNDE) UND TAUBGESTEIN

- 39.1** Die Mitglieder des Bergbausektors führen physikalische und geochemische Charakterisierungen von Bergbau-Tailings und Abfallgestein durch.
- 39.2** Mitglieder im Bergbausektor sollen alle Tailings- und Abfallgesteinseinrichtungen und die unterstützende Infrastruktur entwerfen, errichten, instandhalten, überwachen und schließen, um:
- Die strukturelle Stabilität und Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung katastrophaler Ausfälle zu gewährleisten.
  - Eine kontrollierte Ableitung und Schutz der umliegenden Umwelt und der örtlichen Gemeinden vor möglichen Auswirkungen von Versauerung, Metallauslaugung, Verlust der Eindämmung oder Kontamination, einschließlich der Kontamination des Grundwassers während des Betriebs des Bergwerks und nach der Schließung zu gewährleisten.
  - Eine angemessene Milderung oder Behandlung durchzuführen, falls Auswirkungen festgestellt werden.
- 39.3** Die Mitglieder im Bergbausektor dürfen keine flussseitige Entsorgung von Bergematerial oder Abfallgestein durchführen.
- 39.4** Mitglieder im Bergbausektor dürfen die Entsorgung von Bergematerial und Abfallgestein aus landgestützten Bergbauanlagen im Meer oder in Seen nur dann nutzen, wenn:
- Eine gründliche ökologische und soziale Analyse von Alternativen unter Verwendung wissenschaftlich gültiger Daten durchgeführt wurde, die zeigte, dass die Entsorgung von Bergematerial aus dem Meer oder See weniger ökologische und soziale Auswirkungen und Risiken mit sich bringt als eine landgestützte Bergeentsorgungseinrichtung; und
  - Wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass es keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf Küsten- oder Meeresarten und -lebensräume geben wird; und
  - Es eine Überwachung der langfristigen Auswirkungen gibt, einschließlich der kumulativen Auswirkungen, und Vorkehrungen für einen Minderungsplan.

---

## 40 ZYANID

- 40.1** Mitglieder im Bergbausektor, die Zyanid bei der Rückgewinnung von Gold und Silber verwenden, müssen sicherstellen, dass die betreffenden Standorte nach dem Internationalen Zyanid-Management-Kodex zertifiziert sind.

---

## 41 QUECKSILBER

- 41.1** Mitglieder im Bergbausektor, bei denen Quecksilber in verkaufsfähigen Produkten, Nebenprodukten oder Emissionen enthalten ist, müssen verantwortungsvolle Managementpraktiken zur Kontrolle und Reduzierung von Quecksilberemissionen unter Verwendung der besten verfügbaren Techniken oder der besten Umweltpraktiken, die technische und wirtschaftliche Überlegungen berücksichtigen, einführen. Dies hat zumindest in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und im Einklang mit dem Minamata-Übereinkommen zu erfolgen.
- 41.2** Mitglieder, die Quecksilber im Bergbau oder bei der Verarbeitung verwenden, ergreifen Maßnahmen zur Kontrolle, Verringerung und, soweit durchführbar, zur Unterbindung ihrer Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen sowie ihrer Quecksilberemissionen und -freisetzungen in die Umwelt. Dazu verwenden sie zeitgebundene Aktionspläne.
- Die Mitglieder dürfen unter keinen Umständen Vollerz-Amalgam oder offenes Verbrennen von Amalgam (oder verarbeitetem Amalgam) praktizieren; in Wohngebieten dürfen sie kein Amalgam verbrennen. Sie dürfen keine Zyanidlaugung in Sedimenten, Erzen oder Bergematerial praktizieren, denen Quecksilber zugesetzt wurde, ohne vorher das Quecksilber zu entfernen.

- b. Die Mitglieder sollen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass gefährdete Gruppen Quecksilber ausgesetzt sind, insbesondere Kinder, Frauen im gebärfähigen Alter und Schwangere.
- 

## 42 SANIERUNG UND SCHLIESSUNG VON MINEN

- 42.1 Die Mitglieder des Bergbausektors müssen für jede Bergbauanlage einen Plan zur Sanierung und Schließung der Bergwerke erstellen und regelmäßig überprüfen. Neue Anlagen müssen von Beginn an über einen Stilllegungsplan verfügen, und bestehende Anlagen müssen so früh wie möglich einen umfassenden Plan erstellen.
- 42.2 Für jede Bergbaustätte sollen die Mitglieder des Bergbausektors regelmäßig mit lokalen Interessenvertretern, einschließlich indigenen Völkern, Gemeinden, handwerklichen und kleinen Bergleuten, Angestellten und Aufsichtsbehörden, über Pläne zur Schließung und Sanierung von Bergwerken sprechen.
- 42.3 Die Mitglieder des Bergbausektors schätzen die Kosten für die Umsetzung des Plans zur Sanierung und Schließung des Bergwerks für jede Bergbaueinrichtung und legen finanzielle Bestimmungen fest, um die Verfügbarkeit angemessener Ressourcen zur Erfüllung der Schließungsanforderungen zu gewährleisten. Die Schätzungen der Stilllegungsfinanzierung sollten während des Lebenszyklus des Bergwerks regelmäßig überprüft werden.
- 42.4 Die Mitglieder im Bergbausektor sollen bewährte Verfahren zur Sanierung von Umgebungen anwenden, die durch Bergbauanlagen gestört oder besetzt sind. Sie sollen versuchen, ein geeignetes, sich selbst erhaltendes Ökosystem oder eine andere Nutzung nach dem Bergbau zu schaffen, die durch die Einbeziehung der Interessenvertreter während der Planung der Bergwerksschließung vereinbart wird.

# 03 DEFINITIONEN

BITTE BEACHTEN SIE DAS FOLGENDE GLOSSAR MIT DEFINITIONEN VON BEGRIFFEN, DIE IM RJC CODE OF PRACTICES (COP) UND IN BEGLEITENDEN DOKUMENTEN VERWENDET WERDEN:

# A

TERM	DEFINITION
ABFÄLLE UND EMISSIONEN	<p>Feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, die freigesetzt, verworfen oder nicht mehr benötigt werden. Abfälle und Emissionen können Umweltverschmutzung verursachen und sich negativ auf die Umwelt auswirken, wenn sie nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. In der Schmucklieferkette gehören zu den Hauptabfallformen gefährliche Stoffe, Luft- und Wasseremissionen sowie allgemeine Betriebsabfälle.</p> <p>Bergbauabfälle sind Abfälle, die bei der Gewinnung, Aufbereitung und Verarbeitung von Erzen entstehen.</p> <p>Bedeutende Abfälle und Emissionen sind solche, die gefährlich sind und eine besondere Handhabung und Entsorgung erfordern, die das Potenzial haben, die Umwelt oder Einzelpersonen zu schädigen, oder die einer Lizenz oder Genehmigung bedürfen.</p>
ABFALLWIRTSCHAFT	Siehe Effektives Abfallmanagement.
ABGÄNGE	Das gemahlene Gestein und die Abwässer, die bei der Verarbeitung des abgebauten Erzes zu einem Konzentrat oder Endprodukt durch physikalische Verfahren wie Sieben, Zerkleinern, Mahlen und Konzentrieren oder durch Verfahren unter Einsatz von Chemikalien, Hitze und Druck, wie z.B. Auslaugen, entstehen.
ABSCHLUSSPRÜFUNG	Eine Prüfung, die nach geltendem Recht erforderlich ist.
(LOHN-)ABZÜGE	Der finanzielle Betrag, der vom Verdienst eines Arbeitnehmers einbehalten wird. Zu den üblichen gesetzlich vorgeschriebenen Abzügen gehören Steuern, Gesundheitsversorgung und Sozialversicherung. Zu den Abzügen können auch rechtmäßige Pfändungen gehören, bei denen der Arbeitgeber verpflichtet ist, Mittel vom Lohn des Arbeitnehmers abzuziehen, z.B. aufgrund eines Gerichtsbeschlusses zur Begleichung einer Schuld.
AKTIVE KOMMUNIKATION:	Verwendung geeigneter Methoden und Kanäle für die Informationsweitergabe, die es dem Rezeptor ermöglichen, die Informationen effektiv zu verstehen und darauf zu reagieren. Zum Beispiel das Versenden einer Firmenrichtlinie an Mitarbeiter und die Aufforderung, diese zu lesen und zu bestätigen (aktiv), im Vergleich zur einfachen Veröffentlichung auf der Firmenwebsite (passiv).
ANALYSEBERICHT FÜR FARBEDELSTEINE	Ein Bericht, der die Art und Vielfalt eines Farbedelsteins identifiziert. Die Analyse gibt an, ob es sich um einen natürlichen oder synthetischen Stein handelt, und liefert weitere Daten zur Beschreibung von Form, Schliff, Gewicht, Abmessungen, Farbe, Transparenz und Hauptmerkmalen des Steins.
ANALYSE DER BEHANDLUNG:	Analyse zur Bestimmung von Verbesserungen an Farbedelsteinen, wie z.B. Steinbeschichtung, Wärmebehandlung, Diffusionsbehandlung, Verbesserung der Klarheit und Imprägnierung.



TERM	DEFINITION
ANFÄLLIGE GRUPPEN	Personengruppen, die sich durch ein höheres Risiko und eine geringere Fähigkeit zur Bewältigung von Schocks oder negativen Auswirkungen auszeichnen. Ihre Verwundbarkeit kann auf der sozioökonomischen Lage, dem Geschlecht, dem Alter, einer Behinderung, der ethnischen Zugehörigkeit oder anderen Kriterien beruhen, die die Fähigkeit der Menschen zum Zugang zu Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten beeinflussen. Sie ist immer spezifisch für den jeweiligen Ort und die jeweilige Zeit.
ANGEHEUERTE ARBEIT	Siehe Zwangsarbeit.
ANSPRUCH AUF PROVENIENZ	Ein dokumentierter Anspruch, der unter Verwendung von Beschreibungen oder Symbolen geltend gemacht wird und sich auf Gold, Silber, PGM, Diamanten oder Farbedelsteine bezieht, die zum Verkauf angeboten werden (ob als eigenständige Materialien oder in Schmuck gefasst). Provenienzansprüche beziehen sich in der Regel auf die Herkunft eines Produkts, die Überprüfung der Herkunft, die Rückverfolgbarkeit des Materials und die Zertifizierung von Material oder Lieferanten.
ANWENDBARES RECHT	Alle supranationalen, nationalen, staatlichen und lokalen Gesetze, die an dem Ort gelten, an dem ein Unternehmen tätig ist.
ARBEITNEHMER	Siehe Mitarbeiter.
ARBEITNEHMER-ORGANISATION	Eine freiwillige Vereinigung von Arbeitnehmern, die zu beruflichen Zwecken organisiert ist, mit dem Ziel, die Interessen der Arbeitnehmer zu fördern und zu verteidigen.
ARBEITSZEIT	Die Zeit, die Arbeitnehmer im Auftrag ihres Arbeitgebers arbeiten.
ARBEIT IM GEFÄNGNIS	Siehe Zwangsarbeit.
ARBEITSVERHÄLTNIS	Die rechtliche Verbindung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die besteht, wenn eine Person unter bestimmten Bedingungen gegen Entgelt Arbeit verrichtet oder Dienstleistungen erbringt.
ARTENVIELFALT	Die Variabilität unter lebenden Organismen aus allen Quellen, einschließlich u.a. terrestrischer, mariner und aquatischer Ökosysteme und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies schließt die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und der Ökosysteme ein. Die biologische Vielfalt umfasst alle Lebewesen, vom Menschen bis hin zu Mikroorganismen und den Lebensräumen, in denen sie leben. Sie umfasst auch das genetische Material innerhalb der einzelnen Arten.
AUDIT (PRÜFUNG)	Bewertung, die von einer unabhängigen, vom RJC akkreditierten Drittpartei durchgeführt wird, um die Konformität eines RJC-Mitglieds mit dem COP der RJC zu bestätigen. Zu den Prüfungsarten gehören Zertifizierungsprüfungen, Halbzeitprüfungen und Rezertifizierungsprüfungen.
AUDITOR (PRÜFER)	Eine unabhängige, dritte Person oder Organisation, die die objektiven Auswahlkriterien des RJC erfüllt und für die Durchführung der Überprüfung akkreditiert ist.
AUDIT-BERICHT	Ein Bericht des Auditors über die Prüfung des RJC-Mitglieds, der sowohl dem Mitglied als auch dem RJC vorgelegt wird.

# B

TERM	DEFINITION
<b>AUDITPLAN (PRÜFUNGSPLAN)</b>	Ein von einem Prüfer entwickelter Plan, der darlegt, welche Geschäftspraktiken des RJC-Mitglieds von wem, wann, in welchen Einrichtungen und mit welchem Personal überprüft werden sollen. Der Auditplan wird auf der Grundlage des Zertifizierungsbereichs entwickelt.
<b>AUFTRAGNEHMER (UND UNTERAUFTRAGNEHMER)</b>	Eine Einzelperson, ein Unternehmen oder eine andere juristische Person, die im Rahmen eines Vertrags für ein RJC-Mitglied Arbeiten ausführt oder Dienstleistungen erbringt.
<b>AUSZUBILDENDE</b>	Arbeitnehmer, die für einen bestimmten Zeitraum eine Berufsausbildung am Arbeitsplatz absolvieren. Das grundlegende Ziel einer Lehre ist es, einen Beruf zu erlernen oder eine Fertigkeit zu erwerben. Die Lehrlinge sind nicht voll am Produktionsprozess der Einheit beteiligt, weil sie im Rahmen eines Lehrvertrags arbeiten, der dies vorschreibt, oder weil die Tatsache, dass sie eine Berufsausbildung absolvieren, ihre Produktivität erheblich beeinträchtigt.
<b>BEDEUTENDER GESCHÄFTSPARTNER</b>	Siehe Geschäftspartner.
<b>BEHANDELTER DIAMANT/ FARBEDELSTEIN</b>	Siehe Diamanten und Farbedelsteine.
<b>BELÄSTIGUNG</b>	Jede Art von unerwünschtem Verhalten eines Vorgesetzten, Mitarbeiters, einer Gruppe von Mitarbeitern, eines Kunden oder Verkäufers, dessen Handlungen, Kommunikation oder Verhalten einen Mitarbeiter verspottet, erniedrigt, herabsetzt, verunglimpft oder lächerlich macht. Körperliche Übergriffe, Drohungen und Einschüchterungen sind schwere Formen der Belästigung.
<b>BERICHT ÜBER DEN HERKUNFTSORT (FARBEDELSTEINE)</b>	Ein Bericht mit einer Stellungnahme zur geographischen Herkunft (z.B. Land oder Region) von Farbedelsteinen.
<b>BERICHTERSTATTUNG</b>	Ein Verfahren zur öffentlichen Kommunikation über die Geschäftspraktiken eines RJC-Mitglieds gegenüber Interessengruppen wie der Regierung, Investoren, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Verbrauchern. Es wird manchmal auch als Offenlegung bezeichnet. Die Berichterstattung und Offenlegung kann obligatorisch sein (wenn sie gesetzlich vorgeschrieben ist) oder freiwillig (wenn sie freiwillig erfolgt, z.B. um zusätzliche Transparenz zu schaffen).
<b>BESCHWERDEMECHA- NISMEN</b>	Formelle Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen, Arbeitnehmer, Gemeinschaften und / oder zivilgesellschaftliche Organisationen, die durch Geschäftsaktivitäten und -vorgänge nachteilig betroffen sind, um ihre Beschwerden zur Untersuchung und gegebenenfalls zur Abhilfe zu melden. Sie werden durch einen internen Satz von definierten Protokollen definiert, die kollektiv als Beschwerdeverfahren bezeichnet werden.

## C

## D

TERM	DEFINITION
BESTECHUNG	<p>Gewährung oder Angebot (sowie Forderung oder Entgegennahme) eines unangemessenen Vorteils an (oder von):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einem öffentlichen oder Regierungsbeamten (politisch exponierte Personen);</li> <li>• einem politischen Kandidaten, einer Partei oder einem Beamten; oder</li> <li>• Angestellte, Direktoren oder leitende Angestellte des privaten Sektors oder deren Vertreter oder Beauftragte.</li> </ul>
BESTES BEMÜHEN	Ehrlich, vernünftig und mit dem positiven Bestreben zu handeln, die entsprechende Verpflichtung zu erfüllen.
BEWERTUNG	Erstellung eines Gutachtens über den Geldwert auf der Grundlage der Identität, Zusammensetzung und den Eigenschaften eines Schmuckstücks.
BEWIRTSCHAFTUNG VON NEBENGESTEIN	Die Entfernung und Lagerung von Abfallgestein, die vorübergehend oder langfristig erfolgen kann.
BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN	Der Prozess der Identifizierung, Vorhersage, Bewertung und Milderung der biophysikalischen, sozialen und anderen relevanten Auswirkungen von Entwicklungsvorschlägen, bevor eine wichtige Entscheidung oder Verpflichtung getroffen wird. Die Folgenabschätzung wird eingesetzt, um sicherzustellen, dass Projekte, Programme und Politiken wirtschaftlich tragfähig, sozial gerecht und ökologisch nachhaltig sind.
CODE OF PRACTICES (COP, VERHALTENSKODEX)	Die Normen des RJC, welche verantwortungsvolle, ethische, menschenrechtliche, soziale und ökologische Praktiken definieren, die für alle Mitglieder des RJC gelten.
DIAMANTEN	<p>Ein Diamant ist ein Mineral, das vollständig von der Natur geformt wurde, ohne dass der Mensch bei seiner Entstehung eingreifen musste.</p> <p>Ein Diamantsimulant ist ein Produkt, das das Aussehen eines Diamanten imitiert, aber nicht die gleichen physikalischen und chemischen Eigenschaften hat.</p> <p>Ein synthetischer Diamant ist ein künstlich hergestellter Diamant mit im Wesentlichen den gleichen physikalischen und chemischen Eigenschaften wie ein natürlicher, abgebauter Diamant.</p> <p>Ein behandelter Diamant hat einen Prozess durchlaufen, um seine Farbe oder Reinheit zu verändern.</p>
DIAMANTENGRADUIERUNG	Eine Aktivität zur Klassifizierung der Merkmale eines Diamanten in Bezug auf Schliff, Farbe, Reinheit und Karatgewicht. Die Diamantgraduierung kann in unabhängigen Laboren oder intern durchgeführt werden. Während ein Diamant genau gewogen und mit einem exakten Karatwert (z.B. 1,17 ct) versehen werden kann, werden Schliff, Farbe und Reinheit eines Diamanten innerhalb einer Spanne klassifiziert und gemeldet. Die Standards und Methoden für die Diamantgraduierung sowie die in den Graduierungsberichten oder Zertifikaten enthaltenen Informationen variieren je nach Labor.
DIAMANTGRADUIERUNGSBERICHT	Ein Bericht über die Einstufung der physischen Eigenschaften eines Diamanten im Vergleich zum Einstufungssystem des Labors, normalerweise in Bezug auf Schliff, Farbe, Reinheit und Karatgewicht. Wenn eine Stellungnahme zum Geldwert in einen Diamantgraduierungsbericht aufgenommen wird, gilt dieser ebenfalls als Bewertungsbericht.

# E

TERM	DEFINITION
DIREKT BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER	Siehe Mitarbeiter.
DISKRIMINIERUNG	<p>Wo Menschen aufgrund ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Kaste, nationalen Herkunft, Religion, Behinderung, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischen Zugehörigkeit, ihres Ehe- oder Schwangerschaftsstatus, ihres körperlichen Aussehens, ihres HIV-Status, ihres Alters oder anderer persönlicher Merkmale unterschiedlich behandelt werden oder ihnen ungleiche Chancen eingeräumt werden.</p> <p>Diskriminierung kann direkt oder indirekt erfolgen, und sie muss nicht absichtlich erfolgen. Praktiken, die neutral erscheinen, aber zu einer Ungleichbehandlung von Menschen mit bestimmten Merkmalen führen, gelten als indirekte Diskriminierung. Belästigung (Verhalten, das ein einschüchterndes, feindseliges oder erniedrigendes Arbeitsumfeld schafft) gilt ebenfalls als Diskriminierung, wenn sie auf diskriminierenden Gründen beruht.</p>
DISZIPLIN	Die Disziplin am Arbeitsplatz ist das Mittel, das eingesetzt wird, um arbeitsbezogenes Verhalten oder Leistung zu korrigieren oder zu verbessern.
DISZIPLINARISCHE VERFAHREN	Ein festgelegter Weg für den Umgang mit disziplinarischen Fragen am Arbeitsplatz. Sie stellen sicher, dass die Verhaltens- und Leistungsstandards eines Unternehmens bei der Arbeit eingehalten werden. Sie bieten auch eine faire und humane Methode für den Umgang mit Arbeitnehmern, die diese Standards nicht einhalten.
E-ABFALL	Siehe Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE).
EDELSTEIN-IMITATION	Siehe Farbedelsteine.
EFFEKTIVE ABFALLWIRTSCHAFT	Dazu gehört die Verpflichtung zur Abfallminimierung, unterstützt durch geeignete Maßnahmen zur Handhabung, Lagerung, zum Transport und zur Entsorgung der verschiedenen Abfälle.
EINBEZIEHUNG VON INTERESSEGRUPPEN	Ein wechselseitiger Prozess des Informationsaustauschs und der Entscheidungsfindung, der darauf abzielt, gleichzeitig auf die Probleme und Prioritäten der Gemeinschaft (einschließlich der Bedürfnisse benachteiligter und gefährdeter Gruppen) sowie auf die Anliegen und Bedürfnisse des Unternehmens einzugehen. Er wird in einer Weise durchgeführt, die integrativ und kulturell sensibel ist. Über das Zuhören hinaus besteht das Ziel des Engagements darin, gegenseitiges Verständnis und Reaktionsfähigkeit aller Parteien zu gewährleisten, um sie in die Lage zu versetzen, Angelegenheiten zu diskutieren und zu bewältigen, die alle Betroffenen betreffen können. Ein erfolgreiches Engagement erfordert einen soliden Rahmen für regelmäßige Diskussionen, Konsultationen und Interaktionen.
EINHALTUNG	Ein Zustand der Übereinstimmung mit festgelegten Richtlinien, Spezifikationen oder Gesetzen.
EINHALTUNG DER GESETZE	Verhaltensweisen und Praktiken, die in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht erfolgen.

**TERM****DEFINITION**

<b>EINRICHTUNG</b>	Ein Standort oder Räumlichkeiten, die: <ul style="list-style-type: none"><li>• unter der Kontrolle eines RJC-Mitglieds sind; und</li><li>• einen aktiven Beitrag zur Lieferkette von Gold, Silber, PGM, Diamanten, Farbedelsteinen oder Schmuck leisten.</li></ul>
<b>ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE (WEEE)</b>	WEEE, auch als E-Müll bekannt, sind elektronische und elektrische Altgeräte. Dazu gehören Haushaltsgeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte sowie eine Reihe anderer elektronischer und elektrischer Konsumgüter.
<b>EMISSIONEN</b>	Siehe Abfälle und Emissionen.
<b>ENGAGEMENT IN DER GEMEINSCHAFT</b>	Einbeziehung von Interessenvertretern (siehe Definition) für Gemeinschaften.
<b>ENTWICKLUNG DER GEMEINSCHAFT</b>	Eine Arbeitsweise, die durch ein Bekenntnis zu Gerechtigkeit, sozialer Gerechtigkeit, Partizipation und Empowerment untermauert ist, die es den Menschen ermöglicht, gemeinsame Anliegen zu erkennen und sie dabei unterstützt entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
<b>ENTEIGNUNG</b>	Die Handlung des Staates oder einer Behörde, Eigentum von seinem Eigentümer zum öffentlichen Gebrauch oder Nutzen zu übernehmen.
<b>ERNEUERBARE ENERGIE</b>	Jede Form von Energie aus solaren, geophysikalischen oder biologischen Quellen, die durch natürliche Prozesse mit einer Rate wieder aufgefüllt wird, die der Nutzungsrate entspricht oder diese übersteigt.
<b>EXISTENZFÄHIGER LOHN</b>	Der Lohn, den ein Arbeitnehmer für eine normale Arbeitswoche an einem bestimmten Ort erhält und der ausreicht, um dem Arbeitnehmer und seiner Familie einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Zu den Elementen eines angemessenen Lebensstandards gehören Nahrung, Wasser, Unterkunft, Bildung, Gesundheitsfürsorge, Transport, Kleidung und andere wesentliche Bedürfnisse einschließlich der Vorsorge für unerwartete Ereignisse.
<b>FÄHIGKEIT ZUR EINFLUSSNAHME</b>	Die Fähigkeit eines RJC-Mitglieds, Einfluss auf seine Geschäftspartner zu nehmen, hängt von seinem wirtschaftlichen und sozialen Kontext sowie von der Größe und der Art seiner Beziehung zu dem betreffenden Unternehmen ab. Beispielsweise werden kleine Unternehmen, die nur einen kleinen Anteil des Kundenstamms eines Lieferanten ausmachen, weniger Einfluss auf diesen Lieferanten haben als andere größere Kunden. COP-Auditoren werden die Einflussmöglichkeiten der Mitglieder berücksichtigen, wenn sie ihre Bemühungen bzgl. der Einhaltung des COP beurteilen.

**F**



## TERM

## DEFINITION

### FARBEDELSTEINE

In der Natur bildet sich ein farbiger Edelstein. Jede Sorte hat einzigartige chemische, optische und physikalische Eigenschaften. Alle Erwähnungen von "farbigen Edelsteinen" in der gesamten COP beziehen sich auf den definierten Anwendungsbereich; der COP 2019 schließt Rubine, Saphire und Smaragde ein.

Ein Imitat oder künstlicher Farbedelstein ist ein Produkt, das das Aussehen eines natürlichen Edelsteins imitiert, aber nicht dieselben chemischen oder physikalischen Eigenschaften hat. Ein rekonstruierter Farbedelstein (auch rekonstituierter Edelstein genannt) ist ein Imitationsstein, der durch Schmelzen (ohne anschließende Kristallisation) oder Verschmelzen natürlicher Materialien hergestellt wird.

Ein simulierter Farbedelstein ist ein Produkt, das das Aussehen eines Farbedelsteins imitiert, aber nicht dieselben physikalischen und chemischen Eigenschaften hat.

Ein synthetischer Farbedelstein ist ein künstlich hergestellter Edelstein mit den gleichen chemischen und physikalischen Eigenschaften wie sein natürlich vorkommendes Gegenstück.

Ein behandelter Farbedelstein wurde verändert, um sein Aussehen oder seine Haltbarkeit zu verändern.

### FINANZIERUNG DES TERRORISMUS

Jede Art von finanzieller Unterstützung für diejenigen, die versuchen, den Terrorismus zu ermutigen, zu planen oder sich an ihm zu beteiligen. Die Bedeutung des Terrorismus wird aufgrund der erheblichen politischen, religiösen und nationalen Auswirkungen, die von Land zu Land unterschiedlich sind, nicht allgemein akzeptiert.

### FINANZBUCHHALTUNG

Die strukturierte Darstellung von Finanzinformationen, typischerweise in vier grundlegenden Jahresabschlüssen - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung - und Erläuterungen dazu.

### FRANCHISING (ODER LIZENZVERGABE)

Wenn ein RJC-Mitglied seine geistigen Eigentumsrechte an Dritte außerhalb seiner Kontrolle lizenziert, um es diesen Parteien zu ermöglichen, alle oder einen Teil der Markenprodukte oder -dienstleistungen des Mitglieds zu produzieren, zu vermarkten oder zu verkaufen.

### FREIE, VORHERIGE UND INFORMIERTE ZUSTIMMUNG (FREE, PRIOR AND INFORMED CONSENT - FPIC)

Innerhalb des COP bezieht sich FPIC auf eine Reihe von Prozessen des gegenseitigen Engagements zwischen RJC-Mitgliedern und indigenen Völkern, die kulturell angemessen sind, durch Verhandlungen in gutem Glauben festgelegt werden und über Konsultationen hinausgehen und eine klare Zustimmung der betroffenen indigenen Völker einschließen. FPIC erfordert nicht unbedingt Einstimmigkeit und kann auch dann erreicht werden, wenn Einzelpersonen oder Gruppen innerhalb der Gemeinschaft ausdrücklich anderer Meinung sind. Durch diese Prozesse:

- sind indigene Völker in der Lage, frei und ohne Zwang, Einschüchterung oder Manipulation Entscheidungen zu treffen;
- erhalten indigene Völker genügend Zeit, um in Projektentscheidungen einbezogen zu werden, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden und Auswirkungen eintreten; und
- sind indigene Völker vollständig über das Projekt und seine potenziellen Auswirkungen und Vorteile informiert.

# G

TERM	DEFINITION
GEFAHR	<p>Eine Quelle potentieller Schäden, Verletzungen oder Beeinträchtigungen.</p> <p>Gefährliche Substanz: Jedes Material, das eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellt.</p>
GEFÄHRLICHE ARBEIT	<p>Jede Arbeit, die aufgrund der Art der Arbeit oder der Bedingungen, unter denen sie ausgeführt wird, das physische oder psychische Wohlbefinden eines Kindes (oder eines jungen Arbeitnehmers) gefährdet. Basierend auf der Empfehlung 190 der Internationalen Arbeitsorganisation gehört dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit, die Kinder physischem, psychischem oder sexuellem Missbrauch aussetzt;</li> <li>• Arbeiten unter der Erde, unter Wasser, in gefährlicher Höhe oder in engen Räumen;</li> <li>• Arbeiten mit gefährlichen Maschinen, Ausrüstungen und Werkzeugen oder Arbeiten, die die manuelle Handhabung oder den Transport von schweren Lasten beinhalten;</li> <li>• Arbeit in einer ungesunden Umgebung, z.B. in einer Umgebung, in der Kinder gefährlichen Substanzen, Agenzien oder Prozessen oder Temperaturen, Lärmpegeln oder Vibrationen ausgesetzt sind, die ihre Gesundheit schädigen; und</li> <li>• Arbeit unter besonders schwierigen Bedingungen, wie z.B. lange Arbeitszeiten, Nachtarbeit oder Arbeit, bei der Kinder in unzumutbarer Weise in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers eingeschlossen sind.</li> </ul>
GEGENPARTEI	<p>Jeder Lieferant oder Kunde von Gold, Silber, PGM, Diamanten, Farbedelsteinen oder Schmuckprodukten, die diese Materialien enthalten, mit dem das RJC-Mitglied Geschäfte tätigt.</p>
GELDWÄSCHEREI	<p>Der Prozess der Verschleierung der finanziellen Erträge aus Straftaten, um ihre illegale Herkunft zu verbergen.</p>
GEMEINSCHAFT	<p>Eine Gruppe von Menschen, die den gleichen geographischen Raum teilen oder ein gemeinsames Interesse haben, das sie zusammenbringt. Gemeinschaftsmitglieder teilen im Allgemeinen einige Überzeugungen und Werte. Eine Gemeinschaft ist jede Gruppe von Menschen, die durch die Tätigkeit eines RJC-Mitglieds positive oder negative Auswirkungen erfahren kann.</p>
GEPRÜFTE JAHRESABSCHLÜSSE	<p>Finanzberichte, die von einem Finanzprüfer geprüft und für fair und in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem geltenden Finanzberichterstattungsrahmen dargestellt wurden. Der Finanzprüfer dieser Jahresabschlüsse ist dazu verpflichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Verständnis für die interne Kontrolle der Einheit zu erlangen und das Betrugsrisiko einzuschätzen;</li> <li>• die Angaben in den Jahresabschlüssen mit Nachweisen zu untermauern; und</li> <li>• eine schriftliche Stellungnahme zu der Frage abzugeben, ob die Erklärungen korrekt dargestellt sind und dem geltenden Rahmen für die Finanzberichterstattung entsprechen.</li> </ul>

TERM	DEFINITION
GERINGFÜGIGE NICHTKONFORMITÄT	<p>Eine geringfügige Nichtübereinstimmung mit der COP tritt auf, wenn ein RJC-Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen isolierten Mangel an Leistung, Disziplin oder Kontrolle der Geschäftspraktiken hat (der nicht zu einer größeren Abweichung führt);</li> <li>• keine relevanten gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen identifiziert hat oder bekanntermaßen diese nicht einhält, aber: <ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessene Versuche unternimmt, die Situation zu bereinigen, und</li> <li>- die Situation keine unmittelbare erhebliche Gefahr für die Arbeitnehmer, die Gemeinschaft oder die Umwelt darstellt; oder</li> </ul> </li> <li>• Geschäftspraktiken ausübt, die eigentlich nicht gegen die COP verstoßen, aber als unangemessen beurteilt werden.</li> </ul>
GESCHÄFTLICHE TÄTIGKEIT	<p>Eine leistungsbezogene Aufgabe, Rolle, Funktion oder Dienstleistung, die von einem RJC-Mitglied ausgeübt wird.</p>
GESCHÄFTSBEZIE- HUNGEN	<p>Umfassen im Großen und Ganzen die Beziehungen zu den Geschäftspartnern eines RJC-Mitglieds, zu Einheiten in seiner Wertschöpfungskette und zu allen anderen staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen, die direkt mit seinen Geschäftsvorgängen, Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind. Dazu gehören auch Organisationen in seinen Lieferketten jenseits der ersten Ebene und sowohl direkte als auch indirekte Geschäftsbeziehungen.</p>
GESCHÄFTSPARTNER	<p>Eine Organisation, ein Unternehmen oder eine andere Art von Einheit, mit der ein RJC-Mitglied eine direkte Geschäftsbeziehung unterhält. Diese Beziehung kann eine vertragliche Vereinbarung zum Kauf oder Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Materialien im Rahmen des COP beinhalten. Zu den Geschäftspartnern gehören alle Auftragnehmer, Vertreter, Kunden, Lieferanten, lokale und internationale Vermittler oder Händler sowie Joint-Venture-Partner. Dazu gehören auch Dienstleistungsanbieter wie Sicherheitsdienste und Personalvermittlungsagenturen oder andere Dritte, die Ihrer Sorgfaltspflicht durch COP-Anforderungen oder geltendes Recht unterliegen. Nicht zu den Geschäftspartnern zählen Endverbraucher, die Produkte für den persönlichen Gebrauch kaufen.</p> <p>Ein bedeutender Geschäftspartner ist jeder Geschäftspartner, der für das Geschäft des RJC-Mitglieds sehr wichtig ist, einschließlich aller wichtigen Lieferanten und Großkunden. Die Mitglieder sollten ihr eigenes Urteilsvermögen nutzen, um festzustellen, ob ein Geschäftspartner wichtig ist oder nicht.</p>
GESCHÜTZTES GEBIET	<p>Ein geografisch abgegrenztes Gebiet, das gesetzlich festgelegt oder reguliert ist und verwaltet wird, um bestimmte Erhaltungsziele zu erreichen.</p>
GESUNDHEIT	<p>Ein Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.</p>
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	<p>Ein vielfältiges Spektrum von Initiativen zum Schutz der Arbeitnehmer vor kurz- und langfristigen Risiken am Arbeitsplatz und zur Verringerung von Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz.</p>

# H

TERM	DEFINITION
GOLD	Ein seltenes, gelbes, metallisches Element mit dem chemischen Symbol Au. Es ist ein Mineral mit einer spezifischen Härte von 2,5 - 3 auf der Mohs'schen Härteskala und der Ordnungszahl 79.
HALBZEITÜBERPRÜFUNG	Eine unabhängige Überprüfung, die in der Regel innerhalb von 12 - 24 Monaten nach dem Zertifizierungs- (oder Rezertifizierungs-) Audit eines RJC-Mitglieds stattfindet und von einem Auditor durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass das Mitglied immer noch dem COP entspricht.
HANDWERKLICHER UND KLEINER BERGBAU (ASM)	Formelle oder informelle Operationen von Einzelpersonen, Gruppen, Familien oder Genossenschaften, an denen bis zu Hunderttausende von Bergleuten beteiligt sein können. ASM erfordert in der Regel wenig Kapital und viel Arbeit und wird mit minimaler oder gar keiner Mechanisierung durchgeführt (obwohl es sich um kleine und vollständig mechanisierte Operationen handeln kann). Die genaue Definition von "handwerklichem" und "kleinem" Bergbau kann in der nationalen Gesetzgebung festgelegt und z.B. nach dem Umfang der Erz- oder Mineralproduktion eines Bergbauunternehmens, der Größe seiner Konzession oder dem Grad der Mechanisierung kategorisiert werden.
HEIMARBEITER	Arbeitnehmer, die vom Unternehmen oder von einem Dritten (z.B. einem Lieferanten, Unterlieferanten oder Subunternehmer) unter Vertrag genommen werden, aber nicht auf dem Betriebsgelände des Unternehmens arbeiten.
HIERARCHIE DER SCHADENSBEGRENZUNG	Ein Ansatz zur Schadensbegrenzung, bei dem nacheinander Prioritäten gesetzt werden, beginnend mit Maßnahmen zur Vermeidung von Auswirkungen, gefolgt von Maßnahmen zur Minimierung dieser Auswirkungen. Wenn die negativen Umweltauswirkungen erheblich sind, kann es auch angebracht sein, sie wiederherzustellen und schließlich auszugleichen.
ILLEGITIME QUELLEN	Diese verstoßen gegen geltendes Recht. Sie umfassen alle Quellen, die in illegalen Bergbau und Gold oder Geldwäsche verwickelt sind, sowie alle Quellen, die zur Finanzierung von Konflikten, Terrorismus oder Verbrechen genutzt werden.

## TERM

## DEFINITION

### INDIGENE VÖLKER

Es gibt keine allgemein akzeptierte Definition des Begriffs "indigene Völker". Der Begriff wird im COP verwendet, um eine bestimmte soziale und kulturelle Gruppe von Menschen zu bezeichnen, die in unterschiedlichem Ausmaß:

- sich selbst als Mitglieder einer bestimmten indigenen Kulturgruppe identifizieren und von anderen als solche anerkannt werden;
- gemeinsam geographisch getrennten Lebensräumen oder angestammten Gebieten innerhalb des Bergbauprojektgebietes und den natürlichen Ressourcen in diesen Lebensräumen und Gebieten angehören;
- über übliche kulturelle, wirtschaftliche, soziale oder politische Institutionen verfügen, die von denen der dominanten Gesellschaft oder Kultur getrennt sind;
- eine eigene Sprache oder einen eigenen Dialekt teilen, der sich oft von den offiziellen Sprachen des Landes oder der Region, in der sie leben, unterscheidet; und gesetzlich anerkannt werden oder auch nicht.

### INDIREKT BESCHÄFTIGTE ARBEITNEHMER

Siehe Mitarbeiter.

### INFORMELLES RECYCLING

Die Sammlung, Aggregation und manuelle Verarbeitung von Altschrott zur Gewinnung von wiederverwertbaren Materialien. Im Gegensatz zum formellen Recyclingsektor ist das informelle Recycling weitgehend unmechanisiert und stützt sich stattdessen auf manuelle, arbeitsintensive Techniken.

### INTERESSENVERTRETER

Jede Person, die die Geschäfte eines RJC-Mitglieds (z.B. ein Bergbauprojekt) beeinflussen oder davon betroffen sein kann. Interessenvertreter können Einzelpersonen, Interessengruppen, Regierungsbehörden oder Unternehmensorganisationen sein. Dazu können Politiker, Handels- und Industrieunternehmen, Gewerkschaften, Akademiker, religiöse Gruppen, nationale Sozial- und Umweltgruppen, Behörden des öffentlichen Sektors, die Medien und Gemeinden gehören.

### JUNGE ARBEITNEHMER

Siehe Mitarbeiter.

### KIND

Alle Personen unter 18 Jahren, wie in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes definiert.

### KINDERARBEIT

Von Kindern geleistete Arbeit, die sie ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt und ihrer sozialen, körperlichen und geistigen Entwicklung schadet. Es bezieht sich auf Arbeit, die:

- geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder ist;
- ihnen die Möglichkeit nimmt, die Schule zu besuchen;
- sie zwingt, die Schule vorzeitig zu verlassen; oder
- von ihnen verlangt, dass sie versuchen, den Schulbesuch mit übermäßig langer und schwerer Arbeit zu verbinden.

Siehe auch Gefährliche Arbeit und Schlimmste Formen der Kinderarbeit.

J

K

TERM	DEFINITION
KENNEN SIE IHRE GEGENPARTEI (KNOW YOUR COUNTERPARTY -KYC)	Die KYC-Prinzipien, die zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aufgestellt wurden, verlangen von den Unternehmen, jede Organisation, mit der sie zu tun haben, zu identifizieren, die Legitimität ihrer Geschäftsbeziehungen zu verstehen und im Rahmen des Möglichen ungewöhnliche oder verdächtige Transaktionsmuster zu erkennen und darauf zu reagieren.
KONFLIKT	Bewaffnete Aggression, weit verbreitete Gewalt und / oder weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen.
KONFLIKT- UND RISIKOGEBIETE (CAHRAS)	Diese werden durch das Vorhandensein eines bewaffneten Konflikts, weit verbreitete Gewalt (einschließlich Gewalt, die von kriminellen Netzwerken erzeugt wird) oder andere Risiken einer ernsthaften und weit verbreiteten Schädigung von Menschen gekennzeichnet. Bewaffnete Konflikte können verschiedene Formen annehmen, z.B. Konflikte mit internationalem oder nicht-internationalem Charakter, an denen zwei oder mehr Staaten beteiligt sein können oder die aus Befreiungskriegen oder Aufständen, Bürgerkriegen usw. bestehen können. Zu den Hochrisikobereichen können Bereiche politischer Instabilität oder Unterdrückung, institutionelle Schwäche, Unsicherheit, Zusammenbruch der zivilen Infrastruktur und weit verbreitete Gewalt gehören. Solche Gebiete sind oft durch weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen nationales oder internationales Recht gekennzeichnet. Ein CAHRA kann eine Region, ein Land, ein Gebiet innerhalb eines Landes oder ein Gebiet sein, das eine oder mehrere nationale Grenzen überschreitet. Operationen sind nicht notwendigerweise mitschuldig an einem Konflikt, wenn sie sich in einer CAHRA befinden.
KONFLIKTDIAMANTEN	Rohdiamanten, die von Rebellenbewegungen oder ihren Verbündeten zur Finanzierung von Konflikten verwendet werden, die darauf abzielen, legitime Regierungen zu untergraben, wie vom UN-Sicherheitsrat (UNSC) beschrieben und von der UN-Generalversammlung (durch die Resolution A/RES/55/56) anerkannt.
KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG	Ein fortlaufender Prozess der Leistungssteigerung.
KONTROLLE	<p>Siehe den entsprechenden Abschnitt im Beurteilungshandbuch für weitere Einzelheiten.<sup>1</sup></p> <p>Ein RJC-Mitglied kontrolliert ein Unternehmen oder eine andere Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• direkt oder indirekt 50 Prozent oder mehr der Stimmrechte des Unternehmens besitzt oder kontrolliert;</li> <li>• direkt oder indirekt die Befugnis hat, mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder oder Manager des Unternehmens abzurufen, zu nominieren oder zu ernennen; oder</li> <li>• das Tagesgeschäft oder die Geschäftsführung innehat (z.B. durch die Festlegung und Durchsetzung von Arbeitsplatzstandards).</li> </ul>
KORRIGIERENDE MASSNAHMEN	Von einem RJC-Mitglied ergriffene Maßnahmen, um die Ursache einer Nichtübereinstimmung zu beseitigen und zu verhindern, dass sie sich wiederholt.

1. Beachten Sie, dass bei Unterschieden zwischen der Definition im Beurteilungshandbuch und dieser, die Definition im Beurteilungshandbuch gültig ist.



TERM	DEFINITION
KORRUPTION	Jedes ungesetzliche oder unangemessene Verhalten, das darauf abzielt, sich mit unrechtmäßigen Mitteln einen privaten Vorteil zu verschaffen. Jede Art von Bestechung ist eine Form der Korruption; zur Korruption gehören aber auch Machtmissbrauch, Erpressung, Betrug, Täuschung, geheime Absprachen, Kartelle, Veruntreuung und Geldwäsche.
KRITISCHE LEBENSÄRÄUME	Gebiete mit hohem Biodiversitätswert, einschließlich Lebensräume von erheblicher Bedeutung für kritisch bedrohte oder gefährdete Arten oder endemische oder in ihrem Verbreitungsgebiet eingeschränkte Arten, sowie Lebensräume, die weltweit signifikante Konzentrationen von wandernden oder sich versammelnden Arten unterstützen, stark bedrohte oder einzigartige Ökosysteme und Gebiete, die mit wichtigen evolutionären Prozessen verbunden sind.
KRITISCHER VERSTOSS	Eine schwerwiegende Nichteinhaltung einer Bestimmung, die als kritisch für die Integrität der RJC COP angesehen wird. Kritische Bestimmungen“ sind im Bewertungshandbuch aufgeführt. Wenn ein kritischer Verstoß festgestellt wird, müssen das RJC-Mitglied und der Auditor das RJC-Managementteam sofort benachrichtigen oder es droht ein Disziplinarverfahren.
KÜNSTLICHER EDELSTEIN	Siehe Farbedelsteine.
LEBENSZYKLUS IM BERGBAU	Die Reihe von Phasen im Verlauf eines Bergbauprojekts, die von der Exploration, den Machbarkeitsstudien und dem Bau über die Produktion bis hin zur Schließung, Sanierung und Nachsorge des Bergwerks reichen.
LEIBEIGENE ARBEIT	Siehe Zwangsarbeit.
LEICHTE ARBEITEN	Arbeit, die der Gesundheit oder Entwicklung der Kinder nicht schadet und ihren Schulbesuch, ihre Teilnahme an legitimen beruflichen Orientierungs- oder Ausbildungsprogrammen oder ihre Fähigkeit, aus dem erhaltenen Unterricht Nutzen zu ziehen, nicht beeinträchtigt.
LEITENDER AUDITOR	Der Auditor, der dafür verantwortlich ist, die Zertifizierungsprüfung eines RJC-Mitglieds effizient und effektiv durchzuführen, zu koordinieren und abzuschließen.
LIEFERANT	Ein Unternehmen, das ein RJC-Mitglied mit Waren oder Dienstleistungen versorgt.
MATERIELLE FRAGEN	Fragen, die relevant oder bedeutend sind. Wesentlichkeit im Zusammenhang mit einem Nachhaltigkeitsbericht umfasst Aspekte, die die bedeutenden wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen eines RJC-Mitglieds widerspiegeln oder die die Bewertungen und Entscheidungen von Interessengruppen wesentlich beeinflussen.
MENSCHENHANDEL	Siehe Zwangsarbeit.
MENSCHENRECHTE	Die universellen Rechte und Freiheiten, die allen Menschen ohne Diskriminierung zustehen. Zumindest versteht das RJC unter Menschenrechten diejenigen Rechte, die in der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und im anwendbaren Recht artikuliert sind.



# N

## TERM

## DEFINITION

### MERKUR

Auch als Quecksilber bekannt, ist ein natürlich vorkommendes Element, das in Gesteinen in der Erdkruste vorkommt. Es ist ein schweres, silbrig-weißes Metall, das bei Raumtemperatur flüssig ist und leicht verdampft. Es kommt in verschiedenen Formen vor: elementares (metallisches) Quecksilber, Methylquecksilber und organische Verbindungen sowie anorganische Quecksilberverbindungen. Quecksilber ist als Chemikalie von globaler Bedeutung anerkannt, da es in der Lage ist, weite Strecken durch die Luft zurückzulegen, da es in der Umwelt verbleibt, sobald es vom Menschen in die Umwelt gelangt ist, da es sich beim Aufstieg in der Nahrungskette konzentrieren kann und da es erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat.

### METALLE DER PLATINGRUPPE (PGM)

Wertvolle metallische Elemente mit ähnlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften, die oft zusammen in denselben Minerallagerstätten vorzufinden sind. Unter der COP umfasst PGM Rhodium, Palladium und Platin.

### MINDESTARBEITSALTER

Wie von der Internationalen Arbeitsorganisation definiert, beträgt das Mindestarbeitsalter 15 Jahre oder das gesetzliche Schulabgangsalter, je nachdem, welches höher ist. Es kann je nach Land variieren.

### MINDESTLOHN

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbetrag, der den Arbeitnehmern gezahlt werden muss. Es ist der höhere der beiden Beträge, der von der Regierung festgelegt oder in einem geltenden Tarifvertrag enthalten ist.

### MITARBEITER

Ein Mitarbeiter ist eine Person, die mit einem Mitglied der RJC einen Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat oder im Rahmen eines solchen Vertrags arbeitet. Dazu gehören unbefristete, befristete, Vollzeit-, Teilzeit-, Gelegenheits-, Heimarbeits- und Saisonarbeiter auf jeder Ebene.

Zu den Angestellten zählen sowohl direkt als auch indirekt beschäftigte Arbeitnehmer.

Direkt angestellte Arbeitnehmer haben Arbeitsverträge mit dem Unternehmen (d.h. dem RJC-Mitglied). Das Unternehmen ist für die Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verantwortlich, und das Vertragsverhältnis unterliegt der nationalen Gesetzgebung.

Indirekt beschäftigte Arbeitnehmer arbeiten regelmäßig auf dem Gelände des Unternehmens, haben jedoch Arbeitsverträge mit einer dritten Partei, wie z.B. einem Arbeitsvermittler, Arbeitgeber oder einem Subunternehmer. Beispiele hierfür sind das Personal von Subunternehmern wie Sicherheitsbeamte, Hauswirtschafts- und Kantinenpersonal sowie Zeit- oder Saisonarbeiter.

Junge Arbeitnehmer sind Personen unter 18 Jahren, aber über dem Mindestarbeitsalter.

# O

**TERM****DEFINITION****MITGLIED (ODER KOMMERZIELLES MITGLIED)**

Jedes Unternehmen, das:

- aus kommerziellen Gründen aktiv an der Lieferkette für Gold, Silber, PGM, Diamanten, Farbedelsteine und Schmuck beteiligt ist;
- von der Rolle eines Beraters, Gutachters oder einer ähnlichen Einrichtung befreit ist;
- sich gegenüber der COP verpflichtet;
- sich zu einem Zertifizierungsaudit gegenüber dem COP verpflichtet; und
- einen jährlichen kommerziellen Mitgliedsbeitrag der RJC zahlt.

Ein Mitglied kann aus einer oder mehreren Einheiten oder Einrichtungen bestehen.

**NACHHALTIGKEITS-BERICHT**

Ein von einem RJC-Mitglied veröffentlichter Bericht über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner täglichen Aktivitäten. Ein Nachhaltigkeitsbericht stellt auch die Werte und das Führungsmodell des Mitglieds vor und zeigt die Verbindung zwischen seiner Strategie und seinem Engagement für eine nachhaltige globale Wirtschaft auf.

**NACHT**

Die aufeinanderfolgenden Stunden zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr. Gemäß dem Übereinkommen 33 der Internationalen Arbeitsorganisation dürfen junge Arbeitnehmer nicht nachts arbeiten.

**NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF DIE MENSCHENRECHTE**

Alle schädlichen Auswirkungen auf die Menschenrechte von Arbeitnehmern, Gemeinschaften, Verbrauchern oder anderen Rechteinhabern. Potenzielle nachteilige Auswirkungen (auch Menschenrechtsrisiken genannt) müssen durch Prävention oder Milderung angegangen werden; tatsächliche Auswirkungen sind solche, die bereits eingetreten sind und einer Abhilfe bedürfen.

**NATÜRLICHE RESSOURCEN**

Materialien oder Substanzen, die in der Natur vorkommen und bei menschlichen Aktivitäten verwendet werden. Dazu gehören Kohle, Mineralöl, Erdgas, Wasser und Waldprodukte.

**NICHT-DISKRIMINIERUNG**

Angestellte werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeit, eine Arbeit zu erledigen, beurteilt, ohne dass sie aus anderen Gründen ausgeschlossen oder bevorzugt werden. Unterscheidungen, die streng auf den inhärenten Anforderungen einer bestimmten Arbeit beruhen, stellen keine Diskriminierung dar.

**NICHTEINHALTUNG**

Eine Situation, in der die Geschäftspraktiken eines RJC-Mitglieds nicht mit der COP übereinstimmen.

**NORMALE ARBEITSWOCHE**

Die Anzahl der Nicht-Überstunden, die ein Arbeitnehmer pro Woche arbeitet und die nach internationalen Arbeitsnormen auf maximal 48 Stunden begrenzt ist. Das nationale oder örtliche Recht kann diese Grenze manchmal auf weniger als 48 Stunden pro Woche festlegen, ebenso wie ein Tarifvertrag.

**NOTFALL**

Ein anormales Ereignis, das eine Bedrohung für die Sicherheit oder Gesundheit von Mitarbeitern, Auftragnehmern, Besuchern, Kunden oder lokalen Gemeinschaften darstellt oder das Vermögen oder die Umwelt schädigen kann.

**OFFENLEGUNG**

Siehe Produktoffenlegung und Berichterstattung.

N

P

O

R

TERM	DEFINITION
ÖKOSYSTEM-DIENSTLEISTUNGEN	Der Nutzen, den die Menschen aus den Ökosystemen ziehen. Dazu gehören die Bereitstellung von Dienstleistungen wie Nahrung und Wasser, die Regulierung von Dienstleistungen wie die Regulierung von Überschwemmungen, Dürre, Bodendegradation und Krankheiten, unterstützende Dienstleistungen wie Bodenbildung und Nährstoffkreisläufe sowie kulturelle Dienstleistungen wie Erholung, geistige, religiöse und andere nicht-materielle Vorteile.
ORGANISATION	Ein Unternehmen oder ähnliches, das eine oder mehrere Einrichtungen betreibt, die einem RJC-Mitglied gehören oder von ihm kontrolliert werden. Ein Mitglied kann eine oder mehrere Einrichtungen sein.
PARTNER	Siehe Geschäftspartner.
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)	Schutzkleidung und Kleidungsstücke (wie Handschuhe, Schuhe, Helme, Schutzbrillen und Ohrstöpsel), die den Träger vor berufsbedingten Gefahren schützen sollen.
PLÄNE FÜR ABHILFEMASSNAHMEN	Pläne mit festgelegten Meilensteinen, die von den RJC-Mitgliedern entwickelt werden, um Nichtkonformitäten anzugehen, die während ihrer Selbstbewertung oder ihres Zertifizierungsaudits festgestellt wurden.
PLANUNG AUF LANDSCHAFTSEBENE	Unabhängig davon, ob es sich um Naturschutz, nachhaltige Landnutzung oder Entwicklung handelt, zielt die Landschaftsplanung darauf ab, Probleme anzugehen, die auf lokaler Ebene nicht gelöst werden können, indem sie eine Multi-Stakeholder-Perspektive auf einer breiteren, landschaftlichen Ebene einnimmt. Sie umfasst ein vielfältiges Spektrum von Praktiken, die darauf abzielen, lokale gemeindebasierte Maßnahmen mit der breiteren Landschaft oder dem Ökosystem zu verbinden, wobei nationale und regionale Perspektiven berücksichtigt werden.
POLITIK	Eine Absichts- und Richtungserklärung eines RJC-Mitglieds, wie sie formell von der Führungsspitze des RJC abgegeben wurde.
POLITISCH EXPONIERTE PERSON	Jemand, der mit einer herausragenden öffentlichen Funktion betraut ist oder war. Aufgrund ihres Status und Einflusses sind viele dieser Personen in Positionen, die potenziell zur Geldwäsche und damit verbundenen Vorfällen, einschließlich Korruption und Bestechung, sowie zu Aktivitäten im Zusammenhang mit der Terrorismusfinanzierung missbraucht werden können.
PRÄMIENLOHNSATZ	Ein Lohnsatz, der höher ist als der normale Wochenlohn.
PRODUKTLEBENSZYKLUS	Die miteinander verknüpften Stufen eines Produkt- (oder Dienstleistungs-) Systems, von der Beschaffung von Rohstoffen oder natürlichen Ressourcen bis zur endgültigen Entsorgung.
PRODUKTOFFENLEGUNG	Die ordnungsgemäße, vollständige und genaue Offenlegung aller relevanten Informationen über Gold, Silber, Platinmetalle, Diamanten und Farbedelsteine, die in Schmuckprodukten verwendet werden, einschließlich der Arten von Behandlungen, die verwendet werden, um das Aussehen des Produkts zu verändern, und ob das Produkt besondere Pflege benötigt oder nicht (entweder aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften oder aufgrund von Behandlungen, die es durchlaufen hat).

TERM	DEFINITION
PRÜFUNGSUMFANG (AUDIT SCOPE)	Dieser wird von einem Auditor definiert und umfasst eine Auswahl von Einrichtungen und Geschäftsaktivitäten innerhalb des Zertifizierungsbereichs eines RJC-Mitglieds sowie eine Auswahl der wichtigsten COP-Bestimmungen unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Auswirkungen der Geschäfte des Mitglieds.
QUELLE (DES MATERIALS)	Die Quelle des Materials ist der geographische Ort, die Person oder das Unternehmen, von dem das Material bezogen wird. Die Quelle des abgebauten Materials ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Gold, Silber oder Platinmetallen: die Mine oder das Land, aus dem das Material gewonnen wurde.</li> <li>• Bei Diamanten oder Farbedelsteinen: für vorgelagerte Unternehmen und mittelgroße Unternehmen der Stufe (Tier 1) ist dies die Mine oder das Ursprungsland des Bergbaus, das Unternehmen und / oder die Region. Für Midstream-Unternehmen der Stufe 2 und nachgelagerte Unternehmen der Stufe 2 ist die Quelle der Rohexporteur (erster Export aus dem Ursprungsland der Mine) oder, wenn möglich, der Lieferant des Midstream-Unternehmens der Stufe 1, und wenn nicht, der am weitesten entfernte bekannte Punkt in der vorgelagerten Lieferkette (siehe COP 7 für Einzelheiten zu den Midstream- und nachgelagerten Unternehmen der Stufen 1 und 2).</li> </ul>
RECHTE-KOMPATIBEL	Ein mit den Rechten kompatibler Ansatz oder Beschwerdemechanismus ist ein Instrument, um Probleme auf eine Weise anzugehen, die die Menschenrechte achtet und unterstützt.
REKONSTRUIERTER EDELSTEIN	Siehe Farbedelsteine.
RESTRISIKO	Das Risiko, das nach dem Ergreifen von Schutzmaßnahmen (Risikominderung) noch verbleibt.
REZERTIFIZIERUNGS-AUDIT	Ein Zertifizierungsaudit, das durchgeführt wurde, um die Zertifizierung eines RJC-Mitglieds gegenüber der COP zu erneuern.
RISIKO	Das Potenzial für nachteilige Auswirkungen (auf Interessengruppen oder die Umwelt), die sich aus den eigenen Aktivitäten eines Unternehmens oder seinen Beziehungen zu Lieferanten und anderen Einheiten in der Lieferkette ergeben. Hochriskante Lieferketten sind solche mit dem Potenzial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, direkte oder indirekte Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen oder öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte, Bestechung und betrügerische Falschdarstellung der Herkunft von Mineralien, Geldwäsche und Nichtzahlung von Steuern und Lizenzgebühren an Regierungen.
RISIKOBASIERTE SORGFALTPFLICHT (DUE DILIGENCE)	Die von einem Unternehmen durchgeführte angemessene Untersuchung zur Identifizierung, Bewertung, Verhinderung und Minderung von Risiken in seiner Versorgungskette, wobei der Grad der Überprüfung der Identifizierung von Risiken angemessen ist.
RISIKOBEWERTUNG	Die systematische Bewertung des Risikogrades, der von einer Tätigkeit oder Operation ausgeht.

TERM	DEFINITION
ROTE FAHNE (RED FLAG)	Eine Warnung oder ein Indikator für ein Risiko. Im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht kann eine rote Flagge ein Ort, ein Lieferant oder ein Umstand sein, der einen Bedarf an weiteren Untersuchungen auslöst.
RUHETAGE	Ein ununterbrochener Zeitraum von nicht weniger als 24 Stunden, während dessen ein Arbeitnehmer berechtigt ist, sich der Arbeit für seinen Arbeitgeber zu enthalten.
SANIERUNG VON BERGWERKEN	Die Wiederherstellung der Landschaft nach dem Bergbau für die beabsichtigte Landnutzung nach dem Bergbau.
SCHLIESSUNG VON BERGWERKEN	Ein Prozess, der eingeleitet wird, wenn die Betriebsphase eines Bergwerks zu Ende geht oder beendet ist und die endgültige Stilllegung und Sanierung des Bergwerks im Gange ist. Die Planung für die Schließung eines Bergwerks beginnt vor der eigentlichen Schließung.
SCHLIMMSTE FORMEN DER KINDERARBEIT	Die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation definiert die schlimmsten Formen der Kinderarbeit als: <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Formen der Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken wie Verkauf und Handel mit Kindern, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Zwangsrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;</li> <li>• die Verwendung, Beschaffung oder das Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder für pornografische Darbietungen;</li> <li>• den Gebrauch, die Beschaffung oder das Anbieten eines Kindes für illegale Aktivitäten, insbesondere für die Herstellung von und den Handel mit Drogen, wie in den einschlägigen internationalen Verträgen definiert; und</li> <li>• Arbeiten, die wahrscheinlich der Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern schaden. Dazu gehören gefährliche Arbeiten wie oben definiert.</li> </ul>
SCHMUCK	Eine Verzierung, die Gold, Silber oder PGM enthält und / oder mit Diamanten, Farbedelsteinen oder synthetischen Steinen besetzt ist. Zu Schmuck gehören unter anderem Armbänder, Ringe, Halsketten, Ohrringe und Uhren.
SCHLÜSSELBEREICHE DER BIOLOGISCHEN VIelfALT (KEY BIODIVERSITY AREAS - KBAS)	Stätten, die wesentlich zum globalen Fortbestand der Biodiversität beitragen. Sie stellen die weltweit wichtigsten Stätten für die Erhaltung der biologischen Vielfalt dar und werden auf nationaler Ebene anhand von Standardkriterien und Schwellenwerten der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur (IUCN) ermittelt. KBAs umfassen in der Regel Gebiete mit kritischen Lebensräumen.
SELBSTEINSCHÄTZUNG	Die Bewertung, die RJC-Mitglieder vornehmen, um ihr Geschäft zu beschreiben und ihre eigene Leistung im Vergleich zur COP zu bewerten.
SICHERHEITSDATENBLATT (SDS)	Ein Dokument mit Informationen über die Eigenschaften gefährlicher Chemikalien und ihre Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
SILBER	Ein glänzendes grünlich-weißes Metall mit dem chemischen Symbol Ag. Es ist ein Mineral mit einer spezifischen Härte von 2,5 auf der Mohs'schen Härteskala und der Ordnungszahl 47.
SIMULANT-DIAMANT/FARBEDELSTEIN	Siehe Diamanten und Farbedelsteine.



# W

TERM	DEFINITION
SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM	Jedes staatlich geförderte Programm, das den Menschen Schutz gegen verschiedene wirtschaftliche Risiken bietet (z.B. Einkommensverluste durch Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit) und finanzielle Beiträge, in der Regel von den Arbeitgebern, erfordert.
SORGFALTPFLICHT	Angemessene Schritte, die von einem Unternehmen unternommen werden, um ein Unternehmen und die damit verbundene Lieferkette in Vorbereitung auf eine Geschäftstransaktion zu untersuchen. Siehe auch risikobasierte Due-Diligence-Prüfung.
SORGFALTPFLICHT BEI MENSCHENRECHTEN	Die angemessene Untersuchung, die ein Unternehmen durchführt, um die Auswirkungen auf die Menschenrechte in seiner Lieferkette zu ermitteln, zu bewerten, zu verhindern und abzuschwächen.
SYNTHETISCHER DIAMANT/FARBEDELSTEIN	Siehe Diamanten und Farbedelsteine.
SYSTEME	Managementprozesse und dokumentierte Verfahren, die gemeinsam einen systematischen Rahmen bilden, um sicherzustellen, dass die Aufgaben korrekt, konsistent und effektiv ausgeführt werden, um die gewünschten Ergebnisse zu erzielen und eine kontinuierliche Leistungsverbesserung voranzutreiben.
TARIFVERHANDLUNGEN	Der Verhandlungsprozess zwischen Organisationen von Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern (oder einem einzelnen Arbeitgeber). Er beinhaltet eine gemeinsame Entscheidungsfindung und unterscheidet sich daher von anderen Formen der Governance, wie z.B. staatliche Regulierung, individuelle Verträge oder einseitige Entscheidungen der Arbeitgeber.
TARIFVERTRAG	Ein rechtlich durchsetzbarer, schriftlicher Vertrag zwischen der Geschäftsleitung eines Unternehmens und seinen Beschäftigten, vertreten durch eine Gewerkschaft oder eine gleichwertige Organisation. Tarifverträge müssen dem geltenden Recht entsprechen. Einige der von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Themen für Tarifverhandlungen umfassen Löhne, Leistungen und Zulagen, Arbeitszeit, Jahresurlaub, Auswahlkriterien im Falle von Entlassungen, den Geltungsbereich von Tarifverträgen und die Gewährung von Gewerkschaftseinrichtungen.
TAUBGESTEIN	Auch als Deckgebirge bezeichnet, ist Abfallgestein das Material, das abgetragen wird, um Zugang zu Erzen zu erhalten. Es kann sogar sehr geringe Erzgehalte enthalten, aber nur in Mengen, die nicht gewinnbringend verarbeitet werden können.
ÜBERSTUNDEN	Die Anzahl der Stunden, die ein Arbeitnehmer über die normale Arbeitswoche hinaus arbeitet. Internationale Normen legen die Überstundengrenze auf 60 Stunden pro Woche fest. Verschiedene Länder, lokale Gesetze und Tarifverträge können jedoch unterschiedliche Standards akzeptieren.
UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG	Dies muss alle Organisationen, Einrichtungen und Geschäftsaktivitäten unter der Kontrolle des RJC-Mitglieds umfassen, die aktiv zur Lieferkette für Gold, Silber, PGM, Diamanten, Farbedelsteine oder Schmuck beitragen.

# Y



TERM	DEFINITION
UMSIEDLUNG	<p>Umfasst sowohl die physische Verdrängung (Umsiedlung oder Verlust der Unterkunft) als auch die wirtschaftliche Verdrängung (Verlust von Vermögenswerten oder des Zugangs zu Vermögenswerten, der zum Verlust von Einkommensquellen oder anderen Mitteln zum Lebensunterhalt führt), die stattfindet, wenn ein RJC-Mitglied Land erwirbt oder neue Beschränkungen der Landnutzung auferlegt.</p> <p>Siehe auch unfreiwillige Umsiedlung.</p>
UMWELT	<p>Die Umgebung, in der die Anlage eines Unternehmens betrieben wird, einschließlich Luft, Wasser, Land, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Lebensräume, Ökosysteme, Biodiversität, Menschen (einschließlich menschlicher Artefakte, kulturell bedeutender Stätten und sozialer Aspekte) und deren Wechselbeziehungen. Die Umwelt erstreckt sich in diesem Zusammenhang von innerhalb des Tätigkeitsbereichs eines Unternehmens bis hin zum globalen System.</p>
UMWELTMANAGEMENT	<p>Der Prozess der Regulierung und Verwaltung von umweltbezogenen Risiken und Fragen. Er kann die direkte Verwaltung der Umwelt selbst beinhalten, häufiger geht es jedoch um die Kontrolle der Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation, die mit der natürlichen Umwelt in Wechselwirkung stehen, um negative Auswirkungen zu minimieren und, wenn möglich, positive Auswirkungen zu erzielen.</p>
UNFREIWILLIGE UMSIEDLUNG	<p>Situationen, in denen betroffene Menschen oder Gemeinschaften nicht das Recht haben, den Landerwerb zu verweigern, oder Einschränkungen der Landnutzung, die zu physischer oder wirtschaftlicher Vertreibung führen. Dies geschieht in Fällen rechtmäßiger Enteignung oder vorübergehender oder dauerhafter Einschränkungen der Landnutzung. Es kann auch während einer Verhandlungslösung geschehen, wenn die Verhandlungen scheitern.</p> <p>Siehe auch Umsiedlung.</p>
URSPRUNG	<p>Das Bergwerk, das Unternehmen, die Region oder der geografische Ort, an dem sich das Bergwerk befindet, unabhängig davon, ob es sich um ein handwerkliches und kleines Bergwerk oder um ein mittelgroßes oder großes Bergwerk handelt. Die Herkunft des recycelten Materials ist der Punkt, an dem es wieder in die Schmucklieferkette eintritt. Bei recyceltem Gold, Silber oder Platinmetallmaterial ist dies der Punkt, an dem es an die Raffinerie oder einen anderen nachgeschalteten Zwischenverarbeiter oder Recycler zurückgegeben wird.</p>
VEREINIGUNGSFREIHEIT	<p>Das Recht ausnahmslos aller Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Organisationen ihrer Wahl ohne vorherige Genehmigung und ohne Einmischung der Regierung oder voneinander zu gründen und ihnen beizutreten.</p>
VERFAHREN	<p>Eine bestimmte Art und Weise, eine Aktivität oder einen Prozess durchzuführen. Verfahren können dokumentiert sein oder nicht.</p>
VERGELTUNGSMASSNAHMEN	<p>Jede Art von negativen Maßnahmen, die gegen einen Mitarbeiter infolge der Meldung einer Beschwerde ergriffen werden. Dazu gehört jede Form der Bestrafung und jede Handlung, die ein feindseliges, bedrohliches oder unangenehmes Umfeld schafft.</p>

TERM	DEFINITION
VERGÜTUNG	Umfasst Löhne oder Gehälter und alle anderen Geld- oder Sachleistungen, die von den Arbeitgebern an die Arbeitnehmer gezahlt werden.
VERHANDLUNG IN GUTEM GLAUBEN	<p>Ein dokumentierter Verhandlungsprozess (und die daraus resultierenden Ergebnisse), in dem alle Parteien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bereit sind, sich an dem Prozess zu beteiligen und sich zu angemessenen Zeiten und in angemessener Häufigkeit treffen können;</li> <li>• für beide Seiten akzeptable Verhandlungsverfahren anwenden;</li> <li>• genug über die Situation wissen, um informierte Verhandlungen führen zu können;</li> <li>• Schlüsselfragen von Bedeutung untersuchen;</li> <li>• bereit sind, ihre Ausgangsposition zu ändern und Angebote zu modifizieren, wo dies möglich ist; und</li> <li>• genügend Zeit erhalten, um Entscheidungen zu treffen.</li> </ul>
VERKAUFEN	Ein Produkt zum Verkauf anzubieten, es zum Verkauf auszustellen oder in einer Weise auszustellen, die jemanden vernünftigerweise glauben lassen könnte, dass es zum Verkauf bestimmt ist.
VERTRETUNG	Illustrationen, Beschreibungen, Ausdrücke, Wörter, Figuren, Darstellungen oder Symbole, die in einer Weise gezeigt werden, die vernünftigerweise als auf ein Schmuckprodukt bezogen angesehen werden kann.
VORGESCHLAGENE GESCHÄFTSVERBESSERUNG	Der Vorschlag eines Rechnungsprüfers zur Verbesserung der Systeme, Verfahren oder Aktivitäten eines RJC-Mitglieds, die mit der COP übereinstimmen. Die vorgeschlagenen Geschäftsverbesserungen werden vorurteilsfrei angeboten, und das Mitglied kann frei entscheiden, ob es sie umsetzen möchte oder nicht.
WELTKULTURERBESTÄTTEN	Stätten, die im Rahmen des Welterbe-Übereinkommens von 1972 eingerichtet wurden.
WERBUNG	Direkte oder indirekte Förderung des Verkaufs oder der Verwendung eines Produkts.
WERTGUTACHTEN	Der in der Branche gebräuchliche Begriff für eine dokumentierte Meinung über den Geldwert eines Schmuckstücks. Das Gutachten stützt sich bei Farbedelsteinen auf die Identität, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und den Herkunftsort (soweit vorhanden).

TERM	DEFINITION
WESENTLICHE ABWEICHUNG	<p>Eine größere Nichtübereinstimmung mit der COP tritt auf, wenn ein RJC-Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine erforderliche Bestimmung überhaupt nicht umsetzt;</li> <li>• es an funktionierenden Systemen und Kontrollen fehlt, um Geschäftsrisiken im Zusammenhang mit dem COP zu bewältigen;</li> <li>• keine relevanten gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen identifiziert hat oder bekanntermaßen diese nicht einhält und</li> <li>• unangemessene Versuche unternimmt, die Situation zu korrigieren, oder</li> <li>• potenziell eine unmittelbar bevorstehende erhebliche Gefahr für die Arbeitnehmer, die Gemeinschaft oder die Umwelt darstellt;</li> <li>• eine Gruppe zusammenhängender, sich wiederholender oder andauernder geringfügiger Nichtkonformitäten aufweist; und</li> <li>• mit objektiven Beweisen in (oder nahe an) einem kritischen Bruch der COP befunden wird.</li> </ul>
WIRTSCHAFTLICHER EIGENTÜMER	<p>Die Person, die eine Gegenpartei besitzt oder kontrolliert, und / oder die Person, in deren Namen eine Transaktion durchgeführt wird. Der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers umfasst auch jene Personen, die die letztendliche effektive Kontrolle über eine juristische Person oder eine Vereinbarung ausüben.</p>
ZAHLUNGEN FÜR ERLEICHTERUNGEN	<p>Geldbeträge, die gezahlt werden, um eine Vorzugsbehandlung für etwas zu erhalten, was der Empfänger ansonsten immer noch tun muss, z.B. einen Beamten bezahlen, um ein Genehmigungsverfahren zu beschleunigen oder zu "erleichtern".</p>
ZEITRAUM DER ZERTIFIZIERUNG	<p>Der Zeitraum, in dem die Zertifizierung gültig ist; für den COP beträgt dieser zwischen einem und drei Jahren, je nach Zertifizierungsaudit.</p>
ZERTIFIZIERTES MITGLIED	<p>Ein RJC-Mitglied, das nachweislich mit dem COP konform ist.</p>
ZERTIFIZIERUNG	<p>Bestätigung, basierend auf den Ergebnissen eines gültigen Zertifizierungsaudits, dass ein Unternehmen mit einer bestimmten Norm übereinstimmt. Für RJC-Mitglieder ist dies die Konformität mit dem COP.</p>
ZERTIFIZIERUNGSAUDIT	<p>Ein Zertifizierungsaudit umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine vorläufige Desktop-Prüfung des Fragebogens zur Selbsteinschätzung eines RJC-Mitglieds und andere damit zusammenhängende Informationen;</li> <li>• Auswahl einer repräsentativen Auswahl der Einrichtungen und Geschäftsaktivitäten des Mitglieds, die besichtigt und bewertet werden sollen; und</li> <li>• Verifizierung der Selbsteinschätzung des Mitglieds durch Überprüfung vor Ort.</li> </ul>

## TERM

## DEFINITION

### ZWANGSARBEIT

Jede Arbeit oder Dienstleistung, die einer Person unter Androhung einer Strafe abverlangt wird und zu der sich die Person nicht freiwillig bereit erklärt hat. Es gibt vier Hauptarten von Zwangsarbeit:

- Schuldknechtschaft liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer seine Arbeitskraft (oder die seiner Familienangehörigen) als Sicherheit für die Rückzahlung eines Darlehens oder Lohnvorschusses eines Arbeitgebers oder Arbeitsvermittlers verpfändet, wenn die Rückzahlungsbedingungen nicht klar sind und der Darlehensgeber nicht beabsichtigt, das Darlehen jemals für getilgt zu erklären. Leibeigene Arbeitskräfte können Arbeitnehmer jahrelang in der Schuld eines Arbeitgebers gefangen halten und manchmal sogar von Generation zu Generation weitergeben.
- Zwangsarbeit liegt vor, wenn eine dritte Partei, oft ein Elternteil oder ein Vormund, einen Arbeitnehmer im Austausch gegen Geld anbietet. Zwangsarbeiter werden gezwungen, entweder für eine bestimmte Zeit zu arbeiten, oder bis die Eigentümer entscheiden, dass sie einen fairen Wert erhalten haben.
- Menschenhandel bedeutet, Menschen unter Anwendung von Gewalt, Zwang oder Täuschung zu rekrutieren, zu beherbergen oder in eine Situation der Ausbeutung zu bringen und sie gegen ihren Willen zur Arbeit zu zwingen. Menschen können aus vielen Gründen gehandelt werden, auch durch Zwangsarbeit.
- Gefängnisarbeit ist unfreiwillige Arbeit, die von Gefangenen geleistet wird, die nicht von einem Gericht verurteilt wurden und deren Arbeit nicht von einer öffentlichen Behörde überwacht wird. Sie umfasst auch unfreiwillige Arbeit, die ein Gefangener zugunsten eines privaten Unternehmens verrichtet.

### ZYANID

Für die Zwecke des COP umfasst Cyanid Cyanidionen und Cyanwasserstoff sowie Salze und Komplexe von Cyanid mit einer Vielzahl von Metallen in Feststoffen und Lösungen.

# 04 WICHTIGE REFERENZLITERATUR

- 
- Alliance for Responsible Mining (ARM) Vision and Principles for Responsible Artisanal and Small-scale Mining
  - The American Gem Trade Association (AGTA) Gemstone Information Manual (2016)
  - Awareness and Preparedness for Emergencies at the Local Level (APELL) for Mining
  - Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes and their Disposal
  - The Diamond Terminology Guideline (2018)
  - Ethical Trading Initiative (ETI) Base Code
  - Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)
  - Fair Labour Association Code of Conduct and Compliance Benchmarks
  - Federal Trade Commission (FTC) Guides for Jewelry, Precious Metals, and Pewter Industries
  - Financial Action Task Force (FATF) standards against money laundering and the finance of terrorism
  - Global Reporting Initiative (GRI)
  - International Code of Conduct Association (ICoCA)
  - International Council on Mining and Metals (ICMM) Sustainable Development principles, position statements and guidance documents
  - International Cyanide Management Code
  - International Finance Corporation (IFC) Performance Standards (2012)
  - International Labour Organization (ILO) Fundamental Rights at Work (conventions for the elimination of child labour, forced and compulsory labour and discrimination in the workplace, and for freedom of association and collective bargaining)
  - International Standards Organization (ISO) 18323 Jewellery – Consumer Confidence in the Diamond Industry
  - International Union for Conservation of Nature (IUCN) Red List of Threatened Species
  - Kimberley Process Certification Scheme (KPCS) and World Diamond Council (WDC) System of Warranties (SoW) for Diamond shipments
  - Minamata Convention on Mercury
  - OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (2016)
  - OECD Guidelines for Multinational Enterprises (2011)
  - Social Accountability International SA8000
  - UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples
  - UN Environment Awareness and Preparedness for Emergencies at Local Level (APELL) Programme
  - UN Global Compact
  - UN Guiding Principles on Business and Human Rights
  - UN Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, especially Women and Children
  - UN Sustainable Development Goals (SDGs)
  - UN Universal Declaration of Human Rights and the Convention on the Rights of the Child
  - Voluntary Principles on Security and Human Rights
  - World Heritage Convention
  - The World Jewellery Confederation (CIBJO) Blue Books







# DANKSAGUNGEN

## **NORMENAUSSCHUSS**

Die Überarbeitung der COP wurde vom RJC-Normenausschuss beaufsichtigt, der sich aus Ainsley Butler (für Nicht-Branchenmitglieder) und Charles Chaussepied (für Branchenmitglieder) zusammensetzte und dessen Vorsitz gemeinsam von Ainsley Butler geführt wurde: Anouchka Didier, Assheton Stewart Carter, Cecilia Gardner, Claire Piroddi, Diana Cuillias, Didier Backaert, Eleonora Rizzuto, Estelle Levin-Nally, Ian Rowe, Inga Van Nuffel, Hiren Vepari, Jean-Baptiste Andrieu, Jenny Hillard, Joelle Ponnelle, Jonathan Hobbs, Marijke Achten, Michael Geelhand de Merxem, Michele Bruelhart, Phaedon Stamatopoulos, Purvi Shah, Stephane Fischler, Tehmasp Printer, Tim Carter, Dienstag Reitano und Yves Bertran.

## **RJC-MANNSCHAFT**

Anne-Marie Fleury und Andrew Cooper leiteten den Prozess mit Unterstützung von Monica Staniaszek, Maria Mursell, Peter Dawkins, Mikaela King-Stevens, Bethan Herbert und Gerhard de Meyer.

## **BERATUNGSTEAM**

Zu den Experten und Beratern, die zur COP beigetragen haben, gehören Sian Lewis, Richard Earthy, Emily Sadler, Jessie Fischer und Beth Holzman, Magali Barraja und Kate Harcourt.



RESPONSIBLE  
JEWELLERY  
COUNCIL

---

THE COUNCIL FOR RESPONSIBLE JEWELLERY  
PRACTICES LTD.

Second Floor, Quality House, 5-9 Quality Court,  
Chancery Lane, London, WC2A 1HP.

The Responsible Jewellery Council is the trading name  
of the Council for Responsible Jewellery Practices Ltd.

Registered in England and Wales with company  
number 05449042.